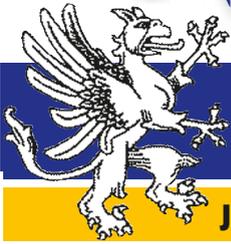


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 18

Mittwoch, den 17. April 2024

Nummer 04



Foto: pixabay.com

- Anzeige -

2004 - 2024
**DANKE für
20 JAHRE Treue**
EINZELUNTERNEHMER



Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Bookhagen	2	25010	a.bookhagen@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Herr Herold	22	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiterin	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt und Wohngeld		Hr. Wilke	9	25072	m-wilke@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten/Schulen		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personalwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Wohngeld		Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
SB Kultur/Versicherung/Archiv		Fr. Gutknecht	20	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit		Amtsleiterin	Fr. Hübner	9	25053
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 42 bis 48.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Pinske	25063	m.pinske@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung gem. Bundesfernstraßengesetz § 16a Vorarbeiten

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Bau eines ca. 5 km langen straßenbegleitenden Radweges entlang der B 109 vom Ortsausgang Neu Kosenow bis zum Ortseingang Anklam.

Zur Vorbereitung der Baudurchführung sind Baugrunderkundungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken: im Verlauf der B 109 von Neu Kosenow (Ortsausgang) bis Anklam (Ortseingang) Die bauvorbereitenden Arbeiten werden frühestens in 03/2024 begonnen und voraussichtlich bis zum Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.

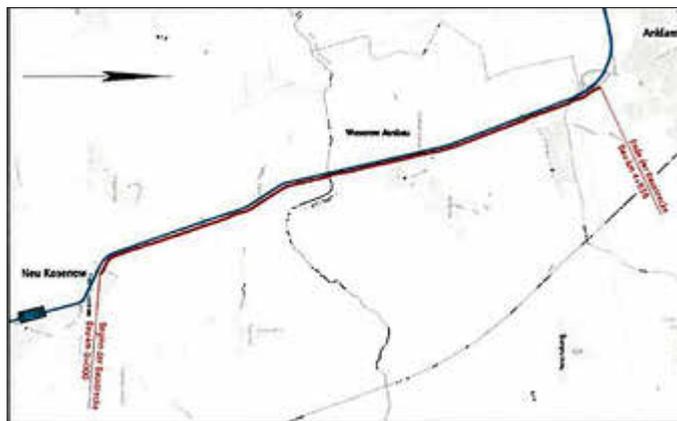
Die Arbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauf-

tragte Büro oder an die externe Projektsteuerung des Straßenbauamtes Neustrelitz, Schüßler-Plan Fr. S. Gehrke Tel. 03981-249211.

Neustrelitz, den 28.02.2024


Jens Krage
Amtsleiter



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmußgerow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schmußgerow lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung am Samstag, **04.05.2024**, Beginn um **09.30** Uhr in den ehemaligen Dorfkrug des Ortes Schmußgerow ein.

Tageordnungspunkte sind:

- Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023 und zum Jagdkataster

- Kassenbericht und Bericht über den Stand der Pachtinszahlungen
- Umsetzung der Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften vom 01.01.2023
- Wahl eines neuen Vorstandes

Der Vorstand

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg- Vorpommern. Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter <https://wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de/start/>.

Wir suchen zum **02.09.2024** einen

Gewässerarbeiter (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Krautungsarbeiten von Gewässern 2. Ordnung mit der Motorsense, Handsense oder ggf. Baggertechnik, Kontrolle der Durchlässe und Rohreinläufe nach der Krautung, Unterstützung bei Einsätzen des Krautboots, Krautsperrern legen und entfernen
- Gehölzpflege an Gewässern 2. Ordnung: mit einfachen Hilfsmitteln, mit Motorsäge oder ggf. Baggertechnik, Windbruch- und Totholzabeseitigung, Holzung und Rückschnitt, Pflanzung und Pflege von Bäumen
- Grundräumung einzelner Grabenabschnitte per Hand oder Baggertechnik
- Unterhaltung von Rohrleitungen: Vorbereitung und Durchführung von Rohrleitungs- und Schachtreparaturen, Einmessen von Schächten und Rohrleitungen, Kontrolle und Reinigung von Schächten und Durchlässen
- Unterhaltung Wehre / Staue: Reparaturen, Kontrolle und Einstellung der Anlagen, Anstrich von Stauen und Wehren, Erneuerung von Staubohlen
- Instandsetzung von Bauwerken: Kontrolle wasserbaulicher Anlagen, Beseitigung von Schäden an Fischaufstiegsanlagen, Kontrollen bei Eisgang und Frühjahrshochwasser
- Mithilfe bei der Führung des Anlagenbestandes (digital), Einmessung von Gewässerdaten mittels Nivelier- und GPS-Vermessungstechnik im Gelände und Aufbereitung der Vermessungsdaten für die Übernahme in das GIS-System
- Bedienung von Bagger bis 10 t

Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter, Techniker, Meister oder Polier
- Berufserfahrungen in den Bereichen Straßen-, Tief-, Meliorations- und Wasserbau sind wünschenswert, einschließlich Kartenlesen von Lageplänen, Längsschnitten und Detailzeichnungen
- Erfahrungen im Umgang mit Technik (Bedienberechtigung Bagger bis 10 t, Motorsägenführerschein, Nivelier- und GPS-Vermessungstechnik)
- Führerschein Klasse B
- Belastbar, flexibel, teamfähig und motiviert
- Gute physische Konstitution, da Arbeitsaufgaben oft im unwegsamen Gelände und auf Baustellen zu erfüllen sind, einschließlich guter Kommunikationsfähigkeiten mit Baubetrieben, Auftraggebern, Kommunen, Land-

wirten und Anwohnern

- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Nutzung digitales Gewässernetz, Dokumentation von Rohrleitungsreparaturen)
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen bei Eignung:

- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)
- eine unbefristete Vollzeitstelle, standortgebundene Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge, krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf- Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum **29.05.2024** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

Wasser- und Bodenverband

„Untere Tollense / Mittlere Peene“ Anklamer Straße 10
17126 Jarmen

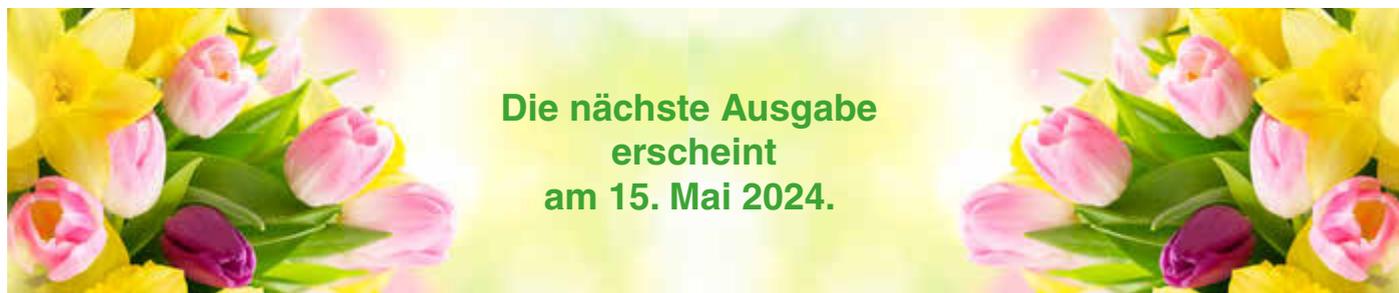
Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 22. März 2024

gez. Kröchert
Verbandsvorsteher



**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 15. Mai 2024.**



Amt Anklam-Land

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 14.03.2024(SI/SV/2024/010)

Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: SV/2024/052

Sachverhalt:

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.302.020,31 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	-124.275,24 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-124.275,24 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-81.900,58 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 zu empfehlen. Das Wort übernimmt Frau Dr. Butzke.

Sie informiert über das Minus im laufendem Jahr. Dadurch ist das Eigenkapital gesunken.

Es wurden zwei Lagercontainer gekauft.

Die Zwischenfinanzierung muss noch im Schulverband besprochen werden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.03.24

Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 14.03.2024(SI/SV/2024/010)

Top 11 Entlastung des Verbandsvorstehers des Schulverbandes Spantekow vom Haushalt 2022 Vorlage: SV/2024/053

Sachverhalt:

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2022. i. d. F. vom 27.02.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Es gibt dazu keine Fragen der Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow entlastet den Verbandsvorsteher, Herrn Rüdiger Berndt, für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	11
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung(en):	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.03.24

Heidschmidt
LVB



**Gemeindewahlbehörde
des Amtes Anklam-Land**

Bekanntmachung zu den verbundenen Wahlen am 09. Juni 2024

Entsprechend § 10 Abs. 1 und 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V gebe ich hiermit bekannt, dass von mir aus dem Kreis der Wahlberechtigten im Landkreis V-G folgende Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss für die Wahlperiode 2024 – 2029 berufen worden sind:

Herr
Christian Vater
Neuendorf B 19
17392 Spantekow als Beisitzer für die SPD

Herr
Tino Papa
Mühlenstraße 8
17489 Greifswald als Beisitzer für die AfD

Herr
Detlef Witt
OT Wussentin 8 b
17391 Medow als Beisitzer für die CDU

Herr
Konrad Lück
OT Wusseken 1
17392 Sarnow als Beisitzer für Wählergemeinschaften
in den Gemeinden

Spantekow, 04.04.2024

Hermann Heidschmidt
Gemeindewahlleiter

Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

15.04.2024, 14.00 Uhr

Datum und Uhrzeit

Im Beratungsraum

Straße, Haus-Nr., Ort

Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zuweisung.
- Ermittlung des Gesamtergebnisses der Wahl.
-
-

Sonstige Hinweise

Die der Gemeindewahlleitung genannte *Vertrauensperson* des einzelnen Wahlvorschlages wurde zur Sitzung eingelagaden.
Der Gemeindewahlausschuss tagt in öffentlicher Sitzung.

PLZ, Ort, Datum

17392 Spantekow, 04.04.2024

Unterschrift

Hermann Heidschmidt

Gemeinde Bargischow

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde Bargischow
Gemarkung Gnevezin
Flur 1
Flurstücke 69, 70, 71/1 (tw.), 72 (tw.), 73/1 (tw.), 73/2 (tw.), 73/3, 74, 85/1 (tw.), 92 (tw.), 93 (tw.), 94 (tw.), 95 (tw.), 96 (tw.), 97 (tw.), 98, 99 (tw.), 100 (tw.), 101/1 (tw.), 101/2, 101/3, 102 (tw.), 103 (tw.), 105/2, 106/2, 107, 108/1, 108/2 und 109/1

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow beträgt circa 22.550 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Gnevezin Ausbau.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, für den Ortsteil Gnevezin Ausbau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und zur Realisierung geplanter Wohnbebauungen, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Gnevezin Ausbau,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,

- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

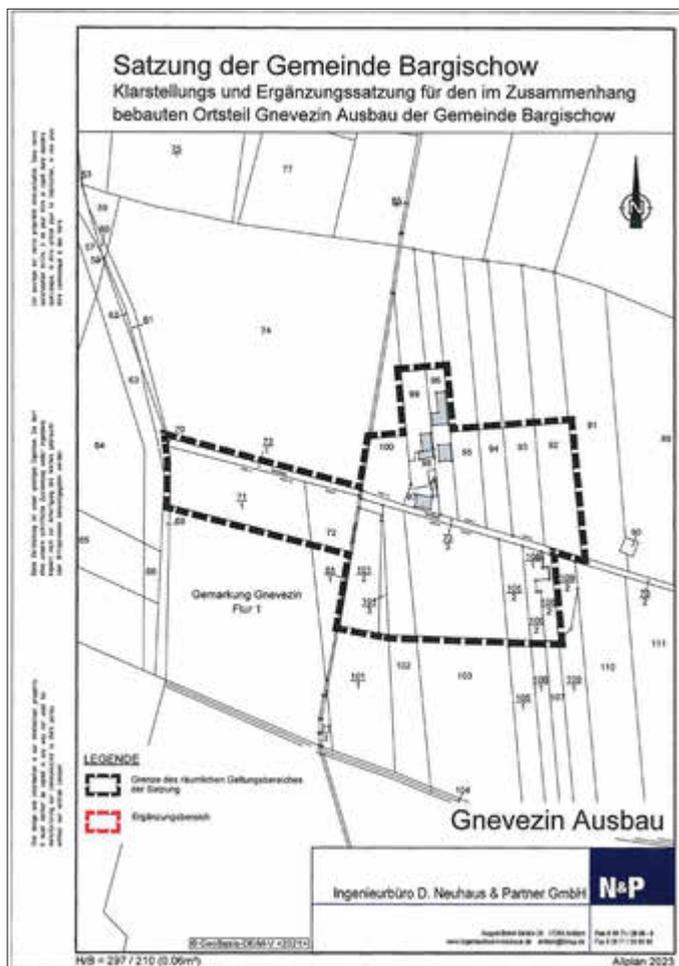
Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024

S. Schmidt

Bürgermeister Hr. Schmidt (Diensiegel)



Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Gemeinde Bargischow

Gemarkung Woserow

Ergänzungsbereich 1

Flur 5

Flurstück 7/1 (tw.)

Größe 770 m²

Ergänzungsbereich 2

Flur 2

Flurstücke 24/1 und 24/2 (tw.)

Flur 4

Flurstück 40

Größe 3.595 m²

Ergänzungsbereich 3

Flur 3

Flurstücke 57 (tw.), 64 und 65

Flur 4

Flurstücke 11, 12 (tw.) und 13 (tw.)

Flur 5

Flurstücke 27 (tw.), 28/2 (tw.), 29/2 (tw.), 29/4 (tw.), 30/2 (tw.),

30/3 (tw.), 30/4 (tw.), 32/4, 32/5 (tw.), 33/1 (tw.),

33/2 (tw.), 34 (tw.), 35/2 (tw.) und 35/3[^]

Größe 13.305 m²

Ergänzungsbereich 4

Flur 2

Flurstücke 1, 2, 3/1 (tw.) und 36 (tw.)

Flur 3

Flurstücke 44, 45 (tw.) und 46 (tw.)

Größe 18.845 m²

Ergänzungsbereich 5

Flur 3

Flurstücke 51/8 (tw.) und 51/10 (tw.)

Größe 4.130 m²

Ergänzungsbereich 6

Flur 3

Flurstücke 15/1 (tw.), 15/2 (tw.), 16/3 (tw.), 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 17/3, 18 (tw.), 33 (tw.), 47 (tw.), 49/2 (tw.), 49/4 (tw.), 50/4, 50/6, 50/7, 50/8, 51/5 und 51/6

Größe 13.470 m²

ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow betragen zusammen circa 54.115 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow ist 1996 in Kraft getreten. Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können, sowie eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde vornehmen zu können. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der

erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow wurde eine erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Bau-gesetzbuch aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den

Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Woserow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Woserow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

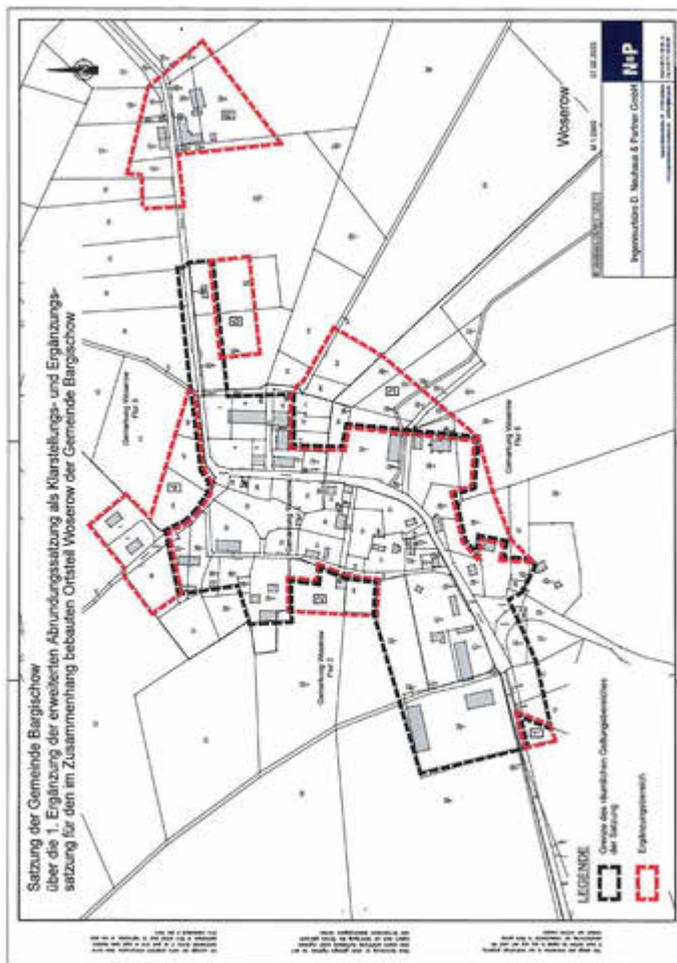
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024

Er. Schmidt

Bürgermeister Hr. Schmidt





Ergänzungsbereich 4

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	59, 117, 118/1, 118/2, 161/2 und 159 (alle teilweise)
Größe	3.510 m ²

ist die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow vorgesehen. Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow betragen zusammen circa 15.025 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow ist 1996 in Kraft getreten. Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können, sowie eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde vornehmen zu können. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow wurde eine Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Bargischow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Bargischow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Ergänzungsbereich 1

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	58/3 (tw.) und 58/9 (tw.)
Größe	7.945 m ²

Ergänzungsbereich 2

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	73/3, 73/4, 73/5 und 74/3 (alle teilweise)
Größe	2.880 m ²

Ergänzungsbereich 3

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstück	108/10 (tw.)
Größe	690 m ²

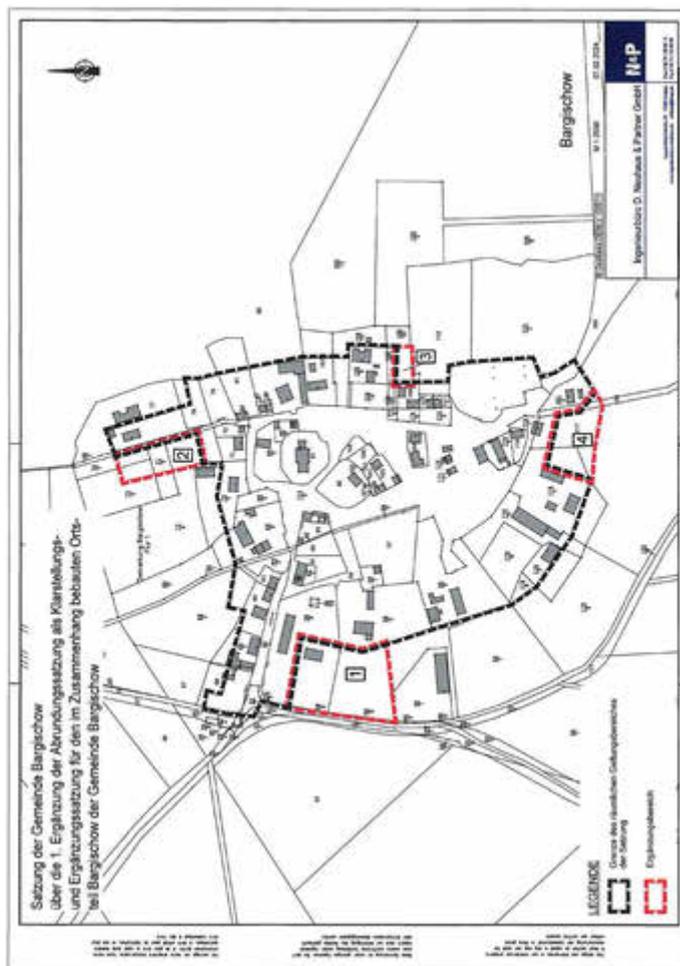
Bargischow der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024

Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienststempel)



Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Gemeinde Bargischow
Gemarkung Gnevezin

Ergänzungsbereich 1

Flur 1
Flurstücke 36/1 (tw.) und 41 (tw.)
Flur 9
Flurstück 176 (tw.)
Größe 2.485 m²

Ergänzungsbereich 2

Gnevezin
Flur 1
Flurstück 19/3 (tw.)
Größe 690 m²

Ergänzungsbereich 3

Flur 1
Flurstücke 7 (tw.), 8, 15/3 (tw.), 15/4, 17/1 (tw.), 18 (tw.) und 19/2 (tw.)
Größe 5.155 m²

Ergänzungsbereich 4

Flur 1
Flurstücke 1/1, 1/2, 3, 6, 83/4, 87/1, 125/1, 134, 135 und 151 (alle teilweise)
Größe 17.135 m²

Ergänzungsbereich 5

Flur 1
Flurstücke 84/4, 84/5, 84/6 und 85/1 (alle teilweise)
Größe 1.805 m²

Ergänzungsbereich 6

Flur 1
Flurstücke 50/1, 51, 52, 75/1, 75/2 und 76 (alle teilweise)
Größe 2.260 m²

ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow vorgesehen. Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow betragen zusammen 29.530 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow ist 1996 in Kraft getreten. Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können, sowie eine Anpassung der vorhandenen Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde vornehmen zu können. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow wurde eine erweiterte Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Gnevezin gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Gnevezin,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.11.2023 den Beschluss gefasst, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	2
Flurstücke	85/5 (tw.), 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 106/1, 107/1, 108/1, 111/2, 111/3, 113/11 (tw.), 113/12 (tw.), 113/13 (tw.), 113/14 (tw.), 113/15 (tw.), 113/16 (tw.), 113/17 (tw.), 113/18 (tw.), 113/19 (tw.), 113/20 (tw.), 113/22 (tw.), 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/6 und 115/7
Flur	4
Flurstücke	1/1, 1/2, 1/6, 1/8 und 1/9

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow beträgt circa 34.150 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Anklamer Fähre.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, für den Ortsteil Anklamer Fähre nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und zur Realisierung geplanter Wohnbebauungen, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

3 Planungsziele

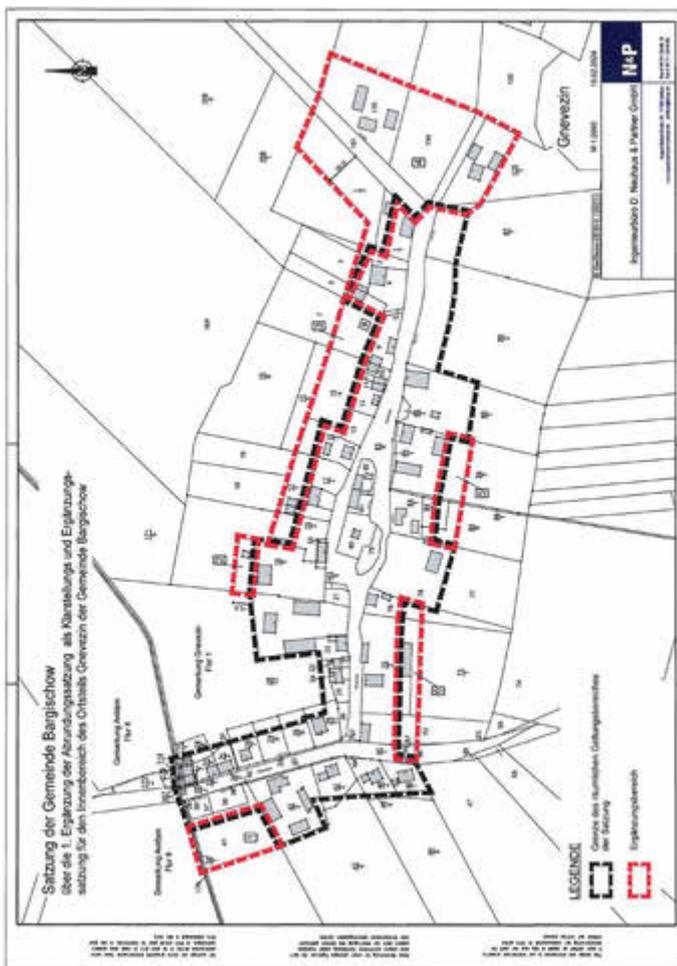
Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Anklamer Fähre,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,

Bargischow, 12.02.2024

E. Schmidt

Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienstsiegel)



- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße K 48 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 25.03.2024(SI/BL/2024/028)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: BL/2024/090

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigefügt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 2.249.251,16 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 150.864,82 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 196.980,51 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 163.299,42 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 16.01.2024 zu empfehlen.

Herr Groß – Finanzausschussvorsitzender

Eine Zusammenfassung zur Jahresrechnung liegt von Herrn Gau (Amt) vor.

Die Gemeinde muss Pflichtaufgaben erfüllen, aber die Schlüsselzuweisungen reichen nicht für die Pflichtaufgaben aus. Somit muss die Gemeinde Schulden machen (Kassenkredite).

Die Hebesätze der Realsteuern wurden den Nivellierungshebesätzen angepasst.

Beschluss: BL/2024/090

Die Gemeindevertretung Blesewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 16.01.2024 fest.

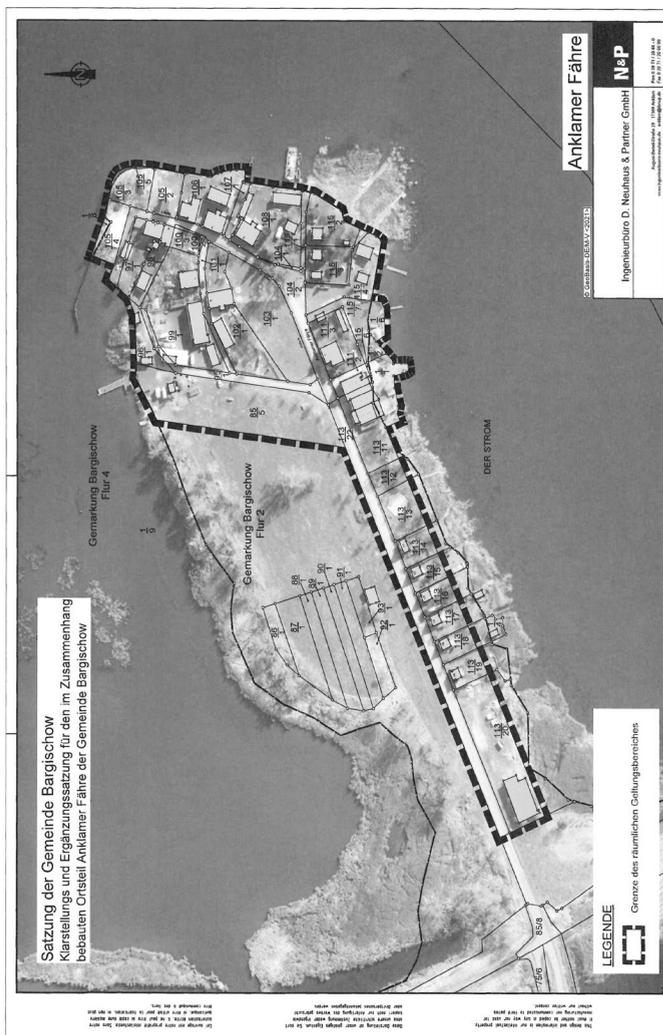
Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Bargischow, 12.02.2024

S. Schmidt

Bürgermeister Hr. Schmidt



Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.04.2024



H. Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 25.03.2024(SI/BL/2024/028)

**Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022
Vorlage: BL/2024/091**

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter – Herr Hähni die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die

Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 16.01.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BL/2024/091

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Zibell, für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V :	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.04.24



H. Heidschmidt
LVB

Gemeinde Boldekow

Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 den Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss für die Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow gefasst.

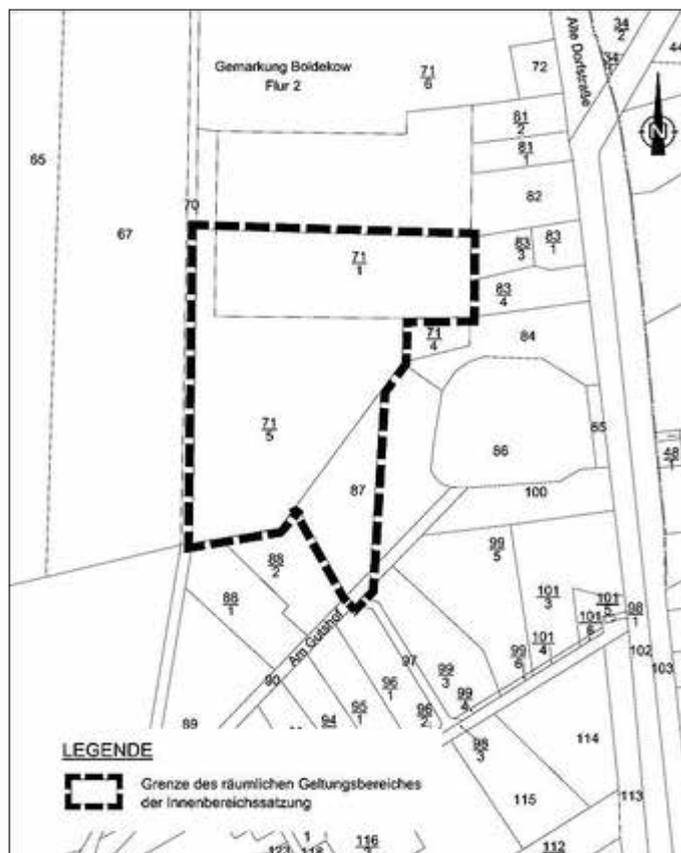
1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Boldekow
Gemarkung	Boldekow
Flur	2
Flurstücke	71/1 (tw.), 71/5 (tw.), 87(tw.) und 90 (tw.)

ist die Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow beträgt circa 19.100 m².



2 Anlass und Ziele der Planaufstellung

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Um die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ort Boldekow,

- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Dorfstraße gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow erforderlich. Die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat mit Beschluss vom 22.02.2024 den

Entwurf der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow in der Fassung von August 2023 gebilligt und zur Beteiligung bestimmt.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.04.2024 bis einschließlich zum 24.05.2024

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-boldekow/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes

Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Boldekow der Gemeinde Boldekow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boldekow, 04.04.2024

Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow

I.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow umfasst eine Fläche von 91.480 m² (9,1 ha) und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemeinde	Rubenow
Gemarkung	Zinzow
Flur	1
Flurstück	234, 235, 236 und 238
Gemarkung	Rubenow A
Flur	2
Flurstück	6, 9 (tw.), 10 (tw.), 12 (tw.), 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 (tw.), 21, 22/1, 22/4 (tw.), 23/2 (tw.), 24/1 (tw.), 24/2, 25 (tw.), 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/3, 31/4, 32/1 (tw.), 32/2 (tw.), 33 (tw.), 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/2, 41/2 und 42 (tw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Gemeinde Boldekow ist es, für die Ortslage Rubenow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 18.04.2024 bis einschließlich zum 24.05.2024

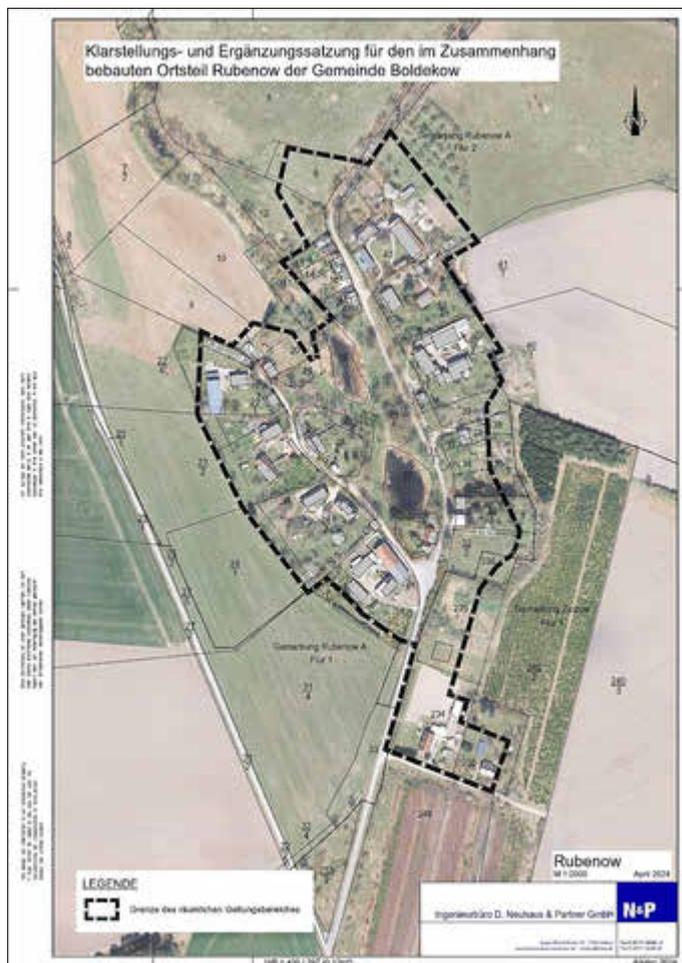
im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-boldekow/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes

Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 21.06.2022 mit dem Hinweis auf Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern;
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.06.2022 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung, eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;

- BUND M-V e.V. vom 27.06.2022 mit dem Verweis zur Aufstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, zur Erhaltung der geschützten, einseitigen Baumreihen bzw. Alleen, zum Erhalt der gesetzlich geschützten Biotope im Plangeltungsbereich und zur Beachtung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Landgrabental“;
- Bergamt Stralsund vom 01.07.2022 mit Hinweis auf eine frühere Kartierungsbohrung in dem Plangeltungsbereich;
- Hauptzollamt Stralsund vom 04.07.2022 mit Hinweisen zu grenznahen Räumen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 11.07.2022 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachbereich Bauleitplanung mit Hinweisen zum Flächennutzungsplan, mit dem Verweis auf die Darstellung der Denkmale, welche sich im Geltungsbereich befinden, auf den Nachweis der Löschwasserversorgung und die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie den Zielen der Raumordnung;
 - Sachbereich Denkmalschutz mit dem Verweis auf im Plangeltungsbereich befindliche Baudenkmale und Bodendenkmale;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.07.2022 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft mit Auflagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung und zum anfallen Niederschlagswasser sowie zur Einholung einer Stellungnahme des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes; Hinweise, dass sich im Plangeltungsbereich keine Trinkwasserschutzzonen befinden, zum Einbau von Wärmepumpen, zur Beachtung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Berücksichtigung des Wasserhaushaltsgesetzes;
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Neubrandenburg vom 27.07.2022 mit dem Verweis auf die Einhaltung des 30 m Waldabstandes und Anpassung der Geltungsbereichsgrenze an den Waldabstand;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.08.2022 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit dem Verweis auf gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des Plangeltungsbereiches, die Überarbeitung der Eingriffsregelung für die Erweiterungsflächen und auf das Landschaftsschutzgebiet „Landgrabental“.

II.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

III.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boldekow, 04.04.2024

Bürgermeister



Gemeinde Ducherow

Entgeltordnung für die Nutzung des Sport- und Kulturzentrums Ducherow

§ 1 Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Ducherow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben das Sport- und Kulturzentrum in 17398 Ducherow, Hauptstr. 24

Die Gemeinde Ducherow als Nutzungsüberlasser stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, Räume des Sport- und Kulturzentrums, gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

Dies sind im Einzelnen folgende Räume:

- Sporthalle inkl. WC-Bereich
- Mehrzweckräume (2 Räume) inkl. Küche und WC-Bereich
- Bowlingbahn inkl. WC-Bereich
- Sauna inkl. WC-Bereich

- Über die Bereitstellung der Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

§ 2

Entgeltspflicht

Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

§ 3

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

§ 4

Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe an den Nutzungsüberlasser zu zahlen:

Sportveranstaltungen

Nutzung der Halle zu 100 % pro Stunde	15,00 €
Nutzung der Halle zu 50 % pro Stunde	8,00 €

Ortsansässige Vereine zahlen für die Nutzung der Halle 10,00 € pro Stunde.

Mehrzweckräume

Nutzung eines Raumes pro Tag	50,00 €
Nutzung beider Räume pro Tag	75,00 €
Nutzung eines Raumes pro Stunde	10,00 €

Kulturveranstaltungen

Nutzung der gesamten Halle (inkl. Bestuhlung und Schutzboden)

Ein Tag	500,00 €
Zwei Tage (zusammenhängend)	750,00 €
Drei Tage (zusammenhängend)	1.000,00 €
Jeder weitere Tag	100,00 €

Nutzung bis zu 50 % der Halle (inkl. Bestuhlung und Schutzboden)

Ein Tag	250,00 €
Zwei Tage (zusammenhängend)	375,00 €
Drei Tage (zusammenhängend)	500,00 €
Jeder weitere Tag	50,00 €

Bowlingbahn

Nutzung einer Bahn pro Stunde	15,00 €
Ausleihgebühr für Schuhe (pro Paar)	1,00 €

Sauna

Nutzung für eine Person bis zu 2 Stunden	12,00 €
--	---------

Der Nutzer haftet für entstandene Schäden während der Nutzungsüberlassung.

§ 5

Befreiung von der Zahlungspflicht

Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Ducherow

§ 6

Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag. Dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen.

§ 7

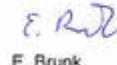
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Ducherow, den 27.02.2024


B. Schubert
Bürgermeister




E. Brunk
stellv. Bürgermeisterin

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ducherow vom 27.02.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 28.04.2016 geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 21.12.2021 und Zweiten Satzungsänderung vom 12.01.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- Für den ersten Hund 60,00 €
- Für den zweiten Hund 90,00 €
- Für den dritten Hund 130,00 €
- Für den vierten und jeden weiteren Hund 210,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr

- Für den ersten Hund 500,00 €
- Für den zweiten Hund 600,00 €
- Für den dritten Hund 800,00 €
- Für den vierten und jeden weiteren Hund 1.000,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Ducherow, 12. März 2024

Ducherow, 12. MRZ. 2024


B. Schubert
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 13.03.2024
Unterschrift: 



Gemeinde Medow

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 13.03.2024 (SI/ME/2024/032)

Top 14 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 – Vorlage: ME/2024/123

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.310.422,88 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	-190.222,60 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-97.613,87 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-161.666,26 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 zu empfehlen.

BM

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes haben den Jahresabschluss geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss: ME/2024/123

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.03.2024


H. Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 13.03.2024 (SI/ME/2024/032)

Top 15 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 - Vorlage: ME/2024/124

Für diesen TOP übernimmt die Stellvertreterin – Frau Klinkenberg die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: ME/2024/124

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	1
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V :	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.03.2024


H. Heidschmidt
LVB



Gemeinde Neetzow

Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Beteiligung zur 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen

I.

Für den Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen soll eine 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und

erweiterte Abrundung umfasst die folgenden Flurstücke:

Änderungsbereich 1

Gemeinde Neetzow-Liepen

Gemarkung Liepen

Flur 5

Flurstücke 105/6 (tw.), 106 (tw.), 107 (tw.), 108/2 (tw.), 108/1 (tw.), 109/3 (tw.), 110 (tw.), 111/1 und 111/2

Flur 6

Flurstück 1

Größe 16.945 m²

Änderungsbereich 2

Gemeinde Neetzow-Liepen

Gemarkung Liepen

Flur 4

Flurstücke 25, 33/2, 34, 35 und 57 (alle teilweise)

Größe 11.070 m²

Änderungsbereich 3

Gemeinde Neetzow-Liepen

Gemarkung Liepen

Flur 1

Flurstücke 39/1, 39/3, 39/4 (tw.), 40 (tw.), 41, 50/1 (tw.), 50/2 (tw.), 89/5 (tw.), 89/6 und 89/9 (tw.)

Größe 17.395 m²

Das Gebiet der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen, bestehend aus drei Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 45.410 m² groß.



Die Gemeinde Neetzow-Liepen beabsichtigt für den Ortsteil Liepen die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 2001 durch eine 1. Änderung anzupassen.

Ziel der Gemeinde ist es, für die Ortslage Liepen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen.

Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB einbezogen werden.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und

Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Dazu ist die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen vorzunehmen.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Liepen,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte

Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Ortsteils Liepen gesichert.

Die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat mit Beschluss vom 25.03.2024 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen in der Fassung von November 2023 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.04.2024 bis einschließlich zum 24.05.2024

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-neetzow-liepen/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Liepen der Gemeinde Neetzow-Liepen mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neetzow-Liepen, 04.04.2024


Bürgermeister



Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Beteiligung zur 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen

I.

Für den Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen soll eine 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung umfasst die folgenden Flurstücke:

Änderungsbereich 1

Flur 4
Flurstücke 26/4, 26/3, 54/6 und 69/2 (alle teilweise)
Größe 2.055 m²

Änderungsbereich 2

Flur 4
Flurstücke 71 (tw.), 72 (tw.), 73/1 (tw.), 73/3, 74/3 und 74/4 (tw.)
Größe 7.360 m²

Änderungsbereich 3

Flur 4
Flurstück 115/4 (tw.)
Größe 3.520 m²

Änderungsbereich 4

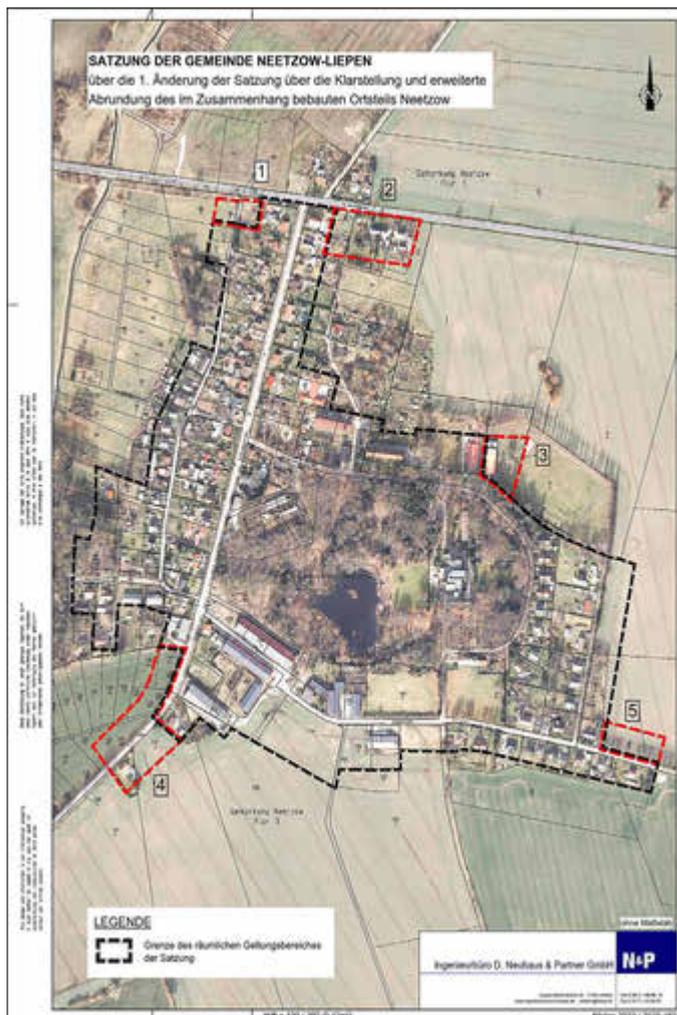
Flur 3
Flurstücke 134/1 (tw.), 134/6 (tw.), 136/20 (tw.), 136/36 (tw.), 136/60, 136/61, 136/62, 136/64, 136/65 (tw.), 136/66 (tw.), 136/67 (tw.), 137/2 (tw.) und 160 (tw.)

Größe 10.285 m²

Änderungsbereich 5

Flur 3
Flurstück 8/1 (tw.)
Größe 2.925 m²

Das Gebiet der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen, bestehend aus den 5 Änderungsbereichen, ist ca. 26.015 m² groß.



Die Gemeinde Neetzow-Liepen beabsichtigt für den Ortsteil Neetzow die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1997 durch eine 1. Änderung anzupassen.

Ziel der Gemeinde ist es, für die Ortslage Neetzow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen.

Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB einbezogen werden.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Dazu ist die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen vorzunehmen.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Neetzow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Ortsteils Neetzow gesichert.

Die 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat mit Beschluss vom 25.03.2024 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen in der Fassung von November 2023 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.04.2024 bis einschließlich zum 24.05.2024

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-neetzow-liepen/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und erweiterte Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neetzow der Gemeinde Neetzow-Liepen mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

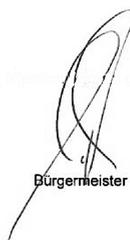
III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neetzow-Liepen, 04.04.2024


Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

**Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow**

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 12.03.2024(SI/NK/2024/037)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: NK/2024/147

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.231.468,39 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	40.071,08 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	90.955,86 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	67.097,75 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 zu empfehlen.

Herr Gau gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung

Beschluss: NK/2024/147

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.03.2024


H. Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 12.03.2024(SUNK/2024/037)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 Vorlage: NK/2024/148

Für diesen TOP übernimmt die Stellvertreterin Frau Teetz die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2022 i.d.F. vom 27.02.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: NK/2024/148

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entlastet den Bürgermeister,

Herrn René Borgwardt, für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	1
Mitwirkungsverbot §24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.03.2024


H. Heidschmidt
LVB



Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7
„Agri-PV-Anlage Strippow“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Agri-PV-Anlage Strippow“ der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Neuenkirchen entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Strippow, Flur 1, die Flurstücke 10, 11, 12, 13 und 14. Die gesamte Flächengröße beträgt ca. 10,8 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Ausrichtung auf Agri-PV einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen, 12.03.2024


R. Borgwardt
Bürgermeister



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen, 12.03.2024


R. Bergwardt
Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6
„Agri-PV-Anlage II Neuenkirchen A“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Agri-PV-Anlage II Neuenkirchen A“ der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Neuenkirchen entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Neuenkirchen A, Flur 1, die Flurstücke 130, 131/1, 133/1, 139/1, 140, 141, 142, 145 und 146/1. Die gesamte Flächengröße beträgt 8,22 ha.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Ausrichtung auf Agri-PV einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.



Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
„Photovoltaikanlage Neuenkirchen“

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Neuenkirchen“ beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Neuenkirchen bzw. nordwestlich der Ortslage Müggenburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans unterteilt sich in zwei Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von rd. 111 ha. Im Umgriff des zweigeteilten Plangebietes bzw. Geltungsbereiches befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile:

Teilfläche Ost	204, 205, 206, 208, 216, 217, 218/1, 227/2, 228, 229 der Flur 1 der Gemarkung Neuenkirchen
Teilfläche West	34, 35, 36, 37, 38 der Flur 2 der Gemarkung Neuenkirchen A

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Teilfläche Ost	Teilfläche West
im:	im
- Norden durch Dauergrünland	- Norden durch Dauergrünland und den offenen Graben 27:0:Z-04-070
- Osten durch Dauergrünland	- Osten durch Ackerfläche
- Süden durch Ackerfläche bzw. das südöstlich gelegene Wegeflurstück 58/3	- Süden durch das Wegeflurstück 26/4
- Westen durch Acker bzw. das Wegeflurstück 1/3 der Kreisstraße K58	- Westen durch Acker bzw. das Wegeflurstück 1/4 und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 111

Die Lage und Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Gemeinde Neuenkirchen ist bestrebt, einen Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien zu leisten und einen entsprechenden Zubau der Photovoltaik in der Stromerzeugung zu ermöglichen. Daher beabsichtigt die Gemeinde Neuenkirchen die planungsrechtliche Bereitstellung von Bauflächen für die Errichtung eines Solarparks nördlich der Ortslage Neuenkirchen.

Der Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage, bestehend aus zwei Teilflächen, befindet sich zum Zeitpunkt des Planaufstellungsverfahrens im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und liegt vollständig außerhalb der Privilegierungsvorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB. Um die Zulässigkeit der beabsichtigten Nutzung zu begründen, ist daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeitsgebot) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung:

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, das Gebiet durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 BauNVO für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu entwickeln. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Bei den Flächen handelt es sich um Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB. Der Bebauungsplan wird daher im Regelverfahren nach den Vorschriften des §§ 2 bis 10a BauGB aufgestellt werden. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und beschrieben werden, ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 18.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024 statt.

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/>

sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung eingesehen werden. **Im Eingabefeld Gesamtsuche ist die Eingabe „Neuenkirchen“ erforderlich.**

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Amt Anklam-Land

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften

Außenstelle Ducherow

Herr Albrecht

Hauptstraße 75

17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Zu folgenden Zeiten:

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per email an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Herr Albrecht, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow) oder per Fax (039727 25069) abgegeben werden.
3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zur Offenlage bestimmten Planungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im

Amt Anklam-Land

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften

Außenstelle Ducherow

Herr Albrecht

Hauptstraße 75

17398 Ducherow

während folgender Dienstzeiten

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung unter 039727 25057) eingesehen werden.

Neuenkirchen, 12.03.2024


R. Borgwardt
Bürgermeister





Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
„Solarpark Neuenkirchen A“

hier: **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 inkl. örtlicher Bauvorschriften mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 18.04.2024 bis zum 24.05.2024

auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter folgender URL veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während folgender Zeiten:

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des
Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057
Mail: m.albrecht@amt-anklam-land.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Art-en umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 07.11.2023
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.05.2023
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 31.05.2023
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 18.04.2023
- Stellungnahme des Bauernverbandes vom 03.05.2023
- Stellungnahme des Nabu vom 25.05.2023
- Stellungnahme des BUND M-V vom 09.06.2023
- Stellungnahme des BUND Greifswald vom 09.06.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotop und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Mögliche Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut wurden untersucht. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotop bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet. Die Planung geht mit keinen negativen Entwicklungen in Bezug auf die Artenvielfalt einher. Es werden Maßnahmen zum Schutz möglicherweise betroffener Arten getroffen.

Schutzgut Luft und Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich keine Bodendenkmäler im Plangebiet.

Schutzgut Fläche

Da mit der geplanten Agri-Photovoltaik-Anlage die landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten bleiben, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche als nicht erheblich bewertet.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Es wurde die mögliche Betroffenheit von Vogelarten, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Säugetieren, Käferarten, Falterarten, Pflanzenarten, Libellen, Fischen und Mollusken untersucht. Zur Untersuchung einer möglichen Betroffenheit von Brutvögeln wurden Kartierungen durchgeführt. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 07.11.2023

Das Plangebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Gemäß der Landesplanung sollen erneuerbare Energien bei der Energieversorgung deutlich zunehmen und einen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten.

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.05.2023

Untere Naturschutzbehörde

Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Es werden Hinweise zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegeben. Die artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen sind zu präzisieren. Dies wird beispielhaft anhand der Feldlerche dargestellt. Allgemeine Hinweise zum Baumschutz werden gegeben. Es wird eine Pufferstreifen von 20 m um die gesetzlich geschützten Biotope gefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass Kompensationsmaßnahmen in einem städtebaulichen Vertrag zu sichern sind.

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 31.05.2023

Es wird auf die Lage des Plangebiets am Peene-Süd-Kanal und auf Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen. Belange des anlagebezogenen Immissionsschutzes und des Abfallrechts sind nicht berührt.

Stellungnahme des Wasser und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 18.04.2023

Es wird auf die Lage eines Gewässers 2. Ordnung im Plangebiet hingewiesen. Zu beachtende Punkte zur Sicherstellung der Unversehrtheit des Gewässers werden genannt.

Stellungnahme des Bauernverbandes vom 03.05.2023

Positionen des Bauernverbandes zur Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Freiflächenphotovoltaikanlagen werden aufgeführt.

Stellungnahme des Nabu vom 25.05.2023

Es gäbe noch Wissenslücken über die Auswirkungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf bspw. das Meideverhalten von Arten. Es wird auf einen Kriterienkatalog für naturverträgliche Freiflächenphotovoltaikanlagen verwiesen. Es wird auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Standorte von Grünland-Moorböden verwiesen. Anforderungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Flächen, die von derartigen Anlagen freizuhalten sind, werden genannt. Es werden verschiedene, konkrete Änderungsvorstellungen für die Planung, die aus Naturschutzbelangen resultieren, genannt.

Stellungnahme des BUND M-V vom 09.06.2023

Es werden konkrete Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die in der Planung berücksichtigt werden sollen. Diese zielen insbesondere auf den Bodenschutz ab. Die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes wird gefordert. Im Weiteren werden konkrete Anmerkungen zur Eingriffsbilanzierung und zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gegeben, die den Untersuchungsumfang und das Untersuchungsergebnis betreffen. Insbesondere zu den Ausgleichsmaßnahmen und zum Artenschutz werden Bedenken geäußert.

Stellungnahme des BUND Greifswald vom 09.06.2023

Es werden konkrete Anmerkungen zur Eingriffsbilanzierung und zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gegeben, die den Untersuchungsumfang und das Untersuchungsergebnis betreffen. Insbesondere zu den Ausgleichsmaßnahmen und zum Artenschutz werden Bedenken geäußert.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Neuenkirchen, 12.03.2024

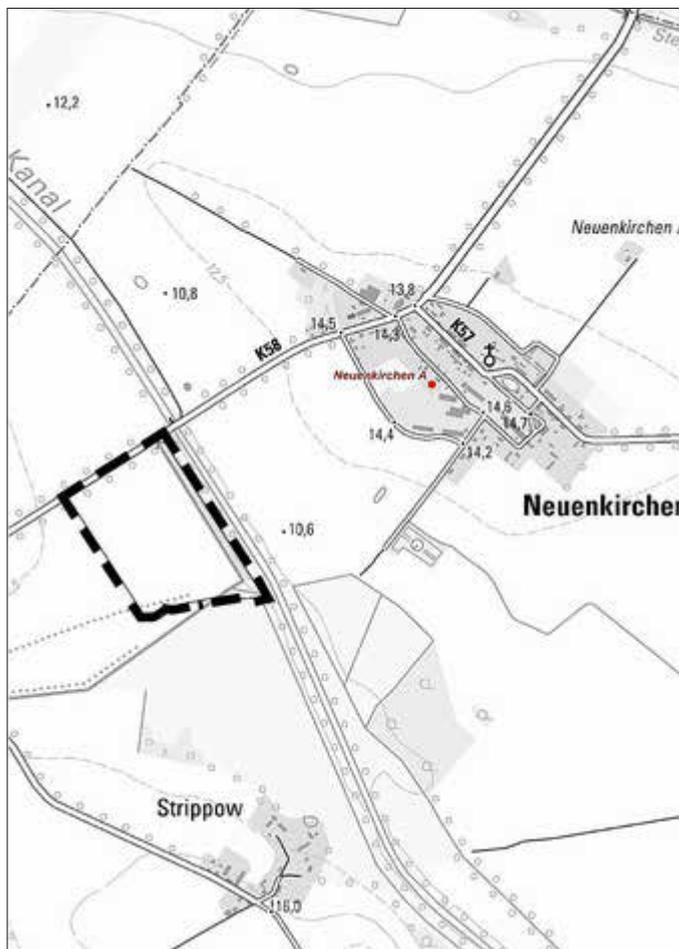


Abbildung 1: Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Gemeinde Neu Kosenow

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 11.03.2024 (SI/NKo/2024/032)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: NKo/2024/101

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Am-


R. Borgwardt
Bürgermeister



tes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.
Die Bilanzsumme beträgt 4.824.368,84 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 407.821,09 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 441.746,15 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 451.328,90 €
Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.04.24

dungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.
Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Brandenburg)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.04.24



H. Heidschmidt
LVB

Heidschmidt

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neu Kosenow vom 11.März 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.03.2021 wird wie folgt geändert.

§ 4 „Steuermaßstab und Steuersatz“

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	35,00 €
für den 3. Hund für den 4. und jeden weiteren	60,00 €
	80,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

H. Heidschmidt
LVB

Heidschmidt



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 11.03.2024(SI/NKo/2024/032)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 Vorlage: NKo/2024/102

Herr Albrecht übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 27.02.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstan-

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Neu Kosenow, 12. März 2024

Siegel

**U. Brandenburg
Bürgermeister**

Gemeinde Spantekow

Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs zur Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow

I.

Für den Ortsteil Dennin der Gemeinde Spantekow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemeinde	Spantekow
Gemarkung	Dennin
Flur	7
Flurstücke	13/3 (tw.), 13/4, 14/1, 14/5, 14/7, 14/8, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20 (tw.), 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 16 (tw.) und 20 (tw.)
Flur	8
Flurstücke	3/1, 3/2, 3/8, 3/11, 3/13, 3/15, 3/16, 3/17, 3/19, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 6/8, 6/9, 6/11, 6/12, 6/13, 6/14, 6/15, 6/16, 6/17, 6/18, 6/19 (tw.), 6/20 (tw.), 6/21, 6/22, 6/23, 6/24 und 16 (tw.)
Flur	9
Flurstücke	2/1 (tw.), 2/3 (tw.), 2/4 (tw.), 2/6, 2/7 (tw.), 2/8 (tw.), 3/2, 3/3, 3/6, 3/8 (tw.), 3/10 (tw.), 3/11 (tw.), 3/12 (tw.), 3/13 (tw.), 3/14 (tw.), 3/16 (tw.), 3/17, 3/18, 3/19 (tw.), 4 (tw.), 5, 6, 8/5, 8/6 (tw.), 8/7, 8/8 (tw.), 8/9, 8/10, 11, 17 und 19 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow beträgt circa 130.230 m².

Gemeinde Sarnow

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sarnow vom 05. März 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.11.2001 geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 10.02.2021 und der Zweiten Satzungsänderung vom 06.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 12 Hundesteuermarken

- (1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
- (3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 Anzeigepflicht

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

§ 15 Inkrafttreten

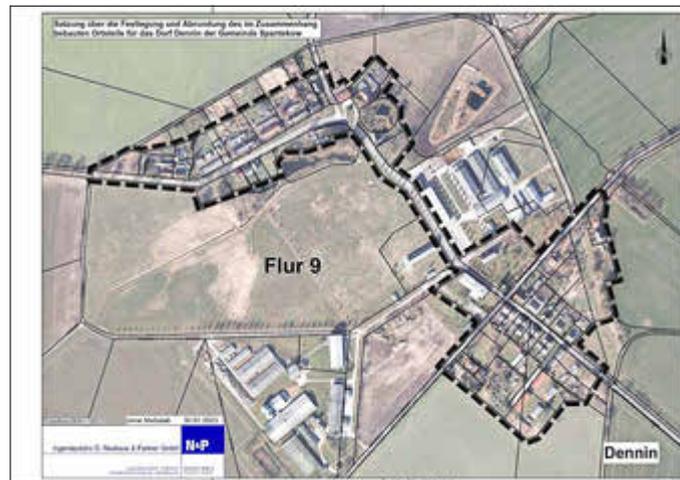
**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sarnow, 07. März 2024

**F.-J. Reincke
Bürgermeister**

Siegel



Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene Wohnbebauung und die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes nach § 35 BauGB kein Baurecht. Um die vorhandene Bebauung zu sichern und den Neubau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes zu realisieren, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Mit der Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Dennin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für den Neubau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sarnow, 07. MRZ 2024

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 13.03.2024
Unterschrift: Herold

Die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat mit Beschluss vom 26.03.2024 den Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow in der Fassung von Januar 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt. Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow, bestehend aus Plan-zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Vom 18.04.2024 bis einschließlich zum 24.05.2024

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-spantekow/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Diagtag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057) zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und unter-einander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Dennin der Gemeinde Spantekow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Spantekow, 26.03.2024

Gemeinde Spantekow
Stempel



Bekanntmachung der Gemeinde Spantekow über die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow

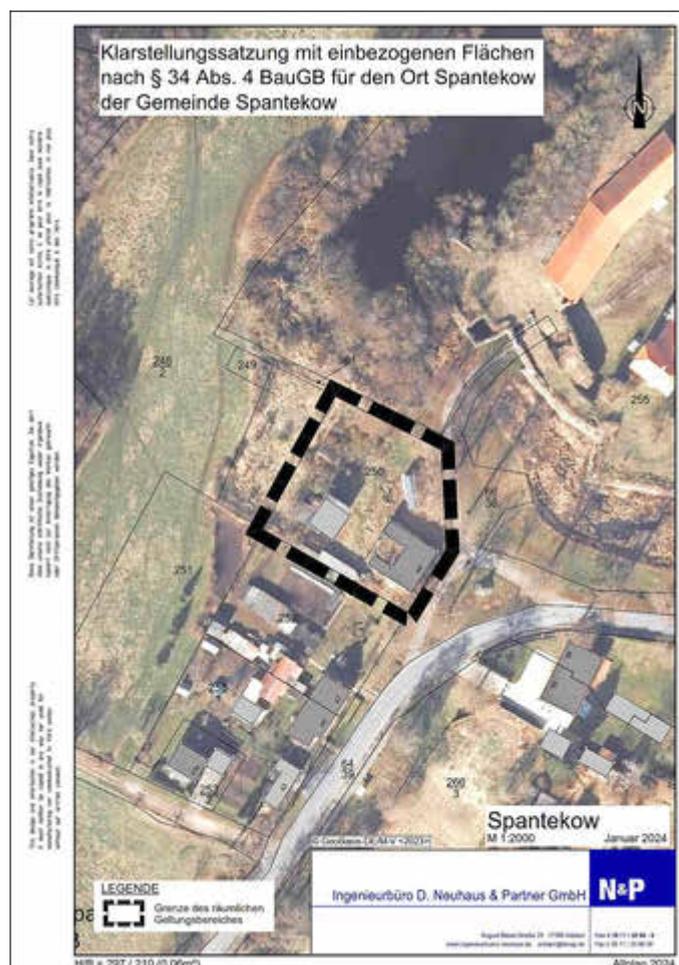
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2024 den Beschluss gefasst, die Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Spantekow
Gemarkung	Spantekow
Flur	3
Flurstücke	250

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung beträgt 3.550 m².



2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow soll eine Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplante Errichtung eines Mobilheimes nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow gibt es bislang keine gültige Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB.

Um das geplante Mobilheim realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow vorzunehmen. Die Errichtung von einem Mobilheim soll vorgenommen werden.

Mit der Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ort Spantekow,
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Mobilheimes als nicht dauerhaft bewohnte Ferienwohnung,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Burgstraße gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung einer Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4

BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow erforderlich.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung entstehenden Kosten trägt der Vorhabenträger.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsgebot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Spantekow, 26.03.2024

G. Klien
Bürgermeister



(Siegel)



Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats Mai 2024
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

70. Jubiläum	Köhn, Eckhard	in Bargischow	am 14.05.
80. Jubiläum	Gröschner, Andreas	in Boldekow OT Putzar	am 01.05.
85. Jubiläum	Danneberg, Siegfried	in Bugewitz	am 05.05.
75. Jubiläum	Gode, Uwe	in Bugewitz	am 11.05.
70. Jubiläum	Adenstedt, Dorothee	in Bugewitz OT Bugewitz Gut	am 18.05.
85. Jubiläum	Götz, Annemarie	in Butzow OT Lüskow	am 07.05.
85. Jubiläum	Rupp, Gisela	in Butzow OT Lüskow	am 20.05.
75. Jubiläum	Kalisch, Wolfgang	in Butzow OT Lüskow	am 24.05.
80. Jubiläum	Schreiber, Hans-Joachim	in Ducherow	am 05.05.
70. Jubiläum	Wilke, Ursula	in Ducherow	am 09.05.
80. Jubiläum	Barkanowitz, Edith	in Ducherow	am 26.05.
80. Jubiläum	Dinse, Hannchen	in Ducherow	am 26.05.
70. Jubiläum	Fittig, Wolfgang	in Ducherow	am 26.05.
80. Jubiläum	Bliesner, Renate	in Ducherow OT Rathebur	am 28.05.
70. Jubiläum	Schmidt, Sigrid	in Iven	am 16.05.
70. Jubiläum	Breitsprecher, Karin	in Krien	am 25.05.
85. Jubiläum	Hasselmann, Elisabeth	in Krien OT Wegezin	am 04.05.
70. Jubiläum	Diwischek, Alfred	in Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 04.05.
70. Jubiläum	Berger, Harry	in Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 17.05.
70. Jubiläum	Winkler, Regine	in Neu Kosenow OT Alt Kosenow	am 08.05.
80. Jubiläum	Schewe, Sieglinde	in Postlow OT Görke	am 13.05.
70. Jubiläum	Strubel, Gisela	in Sarnow	am 01.05.
75. Jubiläum	Hälbig, Siegfried	in Sarnow OT Wusseken	am 25.05.
70. Jubiläum	Zander, Brigitte	in Spantekow	am 01.05.
80. Jubiläum	Schäfer, Bernd	in Spantekow OT Drewelow	am 07.05.
75. Jubiläum	Moede, Eckhard	in Spantekow OT Janow	am 02.05.
70. Jubiläum	Heiden, Eckhard	in Spantekow OT Janow	am 10.05.
90. Jubiläum	Gaulke, Siegfried	in Spantekow OT Japenzin	am 26.05.

Kitanachrichten



Hereinspaziert!

Wir möchten uns und unser Haus vorstellen
und laden Sie ganz herzlich ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

am Samstag, den 04. Mai 2024

Hausbesichtigung

9.30 - 13.00 Uhr

in unserer alten/ neuen

Kita „Friedrich Fröbel“

Hauptstraße 52, 17 398 Ducherow

Essen und Getränke

Bewegungsangebote

Bastelaktionen



Spaß und Spiel



Kindertagesstätte „Fr. Fröbel“ / Hauptstraße 52/ 72 in 17398 Ducherow

E-Mail: kitafroebel-ducherow@t-online.de / Telefon: 039726/ 20412 und Hort: 039726/ 21222

Subbotnik in Krien



Kulturnachrichten

Subbotnik 2024

in Krien

Liebe Einwohner,

am Samstag, 13.04.2024 9 Uhr

treffen wir uns an

„De olle Schoul“

zum Arbeitseinsatz.



**Wir freuen uns auf viele aktive
Helferinnen und Helfer.**

Ihre Gemeindevertretung

Krien



Subbotnik in Krien - unter diesem Motto gestalteten wir alljährlich im April/Mai den Sportplatz, die Spielstätten und die Eingangsbereiche unseres Dorfes. Das Schild gefällt mir, Sehr schön geworden oder Wow, mega waren die ersten Kommentare als wir die Eingangsbereiche des Dorfes an der Schule und aus Richtung Krusenfelde fertig gestellt hatten. Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Arbeiten zur Verschönerung des Dorfbildes, zur Gestaltung des Geländes am, bzw. um unseren Dorfteich herum und zum Frühjahrsputz auf den Sport- und Spielplätzen geplant. Zusätzlich soll die Beleuchtung des Dorfplatzes in Krien erneuert werden.

Für eine gute Verpflegung aller Teilnehmer mit Bockwurst, Suppe, belegten Brötchen und erfrischenden Getränken ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf viele aktive Helferinnen & Helfer.

Im Namen der Dorffestrunde und der Gemeinde Krien

**Mike Stegemann
Bürgermeister
Gemeinde Krien**

Kreative kids in Ducherow

für alle Kinder von 6 - 11 Jahren



Habt ihr Lust zum Basteln, Malen und Gestalten?

Wollt ihr schöne Dinge selbst herstellen?

Dann kommt doch immer mittwochs von 14 - 15 Uhr ins Pfarrhaus in Ducherow, Hauptstraße 76

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Die Betreuung übernehmen Frauen des Kreativkreises der Kirchengemeinde Ducherow

Wenn Ihr Kind gerne dabei sein möchte, dann melden Sie sich bitte bei Ruth Mayer unter Tel.: 0176/54662157

Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

Veranstaltungen

Amtsausscheid FFW 2024

Amtsausscheid 2024 am 25.05.2024 um 08.30 Uhr
Sportplatz Kagendorf



Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter und neuer Technik, alle Frauen- und Jugendmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land

Anmeldeschluss der Feuerwehren: 30.04.2024

Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer und Gäste freuen!

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

JUBILÄUMSWOCHE – SV BLAU-WEIß 49 KRIEN e.V.

75 Jahre Sportverein

27.04.2024 – 04.05.2024



27.04.2024

Doppelkopfturnier ab 16 Uhr in der FFW Krien

30.04.2024 – Tanz in den Mai

17.30 Uhr Fahrradtour nach Steinmockler zur Wohngruppe

20 Uhr Tanz in den Mai mit Maifeuer und Pushän DJ

01.05.2024

9 Uhr Jubiläumssportfest

mit traditionellem 6-Kampf und Fußballturnier



04.05.2024 - Jubiläumstag

mit Boxturnier (11 Uhr) Box und Freizeitclub e.V.

Greifswald gegen Boxclub Preetz

Voltigieren (14 Uhr) Reit- und Fahrverein Daugzin e.V.

Swinow Line Dance e.V. (17 Uhr)

Mit-Mach-Zirkus, Kremserfahrt

19 Uhr Jubiläumstanz mit MED DJ Phil



... und viele weitere Aktionen
für Klein und Groß

Sportplatz Krien

Förderverein Sarnow



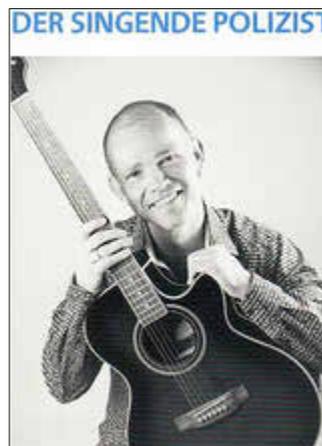
Internet: www.foerdereverein-sarnow2.de.tl

Der Förderverein <KIRCHE–SPITAL–SCHULE> Sarnow lädt Jung und Alt in die Kirche zu Sarnow ein.

Sie erleben den **singenden Polizisten** aus dem Brandenburger Land mit seiner Gitarre.

Im Anschluss laden wir unsere Gäste zu einer Kaffeetafel ins Gemeindehaus ein.

Wann? 11. Mai 2024, um 14.00 Uhr Der Eintritt ist frei!
Olaf Gaetke: „...ich begeistere mein Publikum mit Schlagen, Rock, Pop und Klassik auf einer Vielzahl von Veranstaltungen.“



Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Baudenkmals wird gebeten!

Der Veranstalter

Einladung zur Infoveranstaltung zum Radverkehrskonzept



Der Landkreis Vorpommern-Greifswald arbeitet zusammen mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. an einem Radverkehrskonzept für den Landkreis.

Mithilfe Ihrer Hinweise aus der online-Befragung wurde ein erster Entwurf für ein Radverkehrszielnetz erarbeitet. Der dahinterliegende Erarbeitungsprozess und das Ergebnis sollen nun im Rahmen von Infoveranstaltungen in Anklam, Pasewalk und Greifswald vorgestellt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an einer der drei Infoveranstaltungen teilzunehmen.

Diese werden an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- Dienstag, 28.05. in Anklam, Eichenweg 6, Schülergaststätte Grimm-/Schiller-Schule
- Mittwoch, 29.05. in Pasewalk, Kreistagssaal, An der Kürassierkaserne 9, Haus 3
- Donnerstag, 30.05. in Greifswald, Landratsamt, Feldstraße 85a, Haus 1, Konferenzraum

Geplant ist jeweils eine Dauer von 17:30 - 20:30 Uhr.

Hinweis: Alle drei Termine haben den gleichen Inhalt. Daher bitten wir alle Interessierten einen der Termine für sich auszuwählen.

Neben der Präsentation erster Zwischenergebnisse, möchten wir einen Überblick über das weitere Vorgehen geben und wei-

tere Impulse von Ihnen für die Erstellung des Radverkehrskonzepts aufnehmen. In Ergänzung zur ersten Beteiligung können Sie uns dabei beispielsweise Hinweise zu wichtigen Gefahrenstellen sowie attraktiven Routenführungen oder Netzlücken mitgeben.

Für die Veranstaltungen ist folgender Ablauf geplant:

- | | |
|-----------|---|
| 17:30 Uhr | Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung |
| 17:45 Uhr | Impulsvortrag (Mobilitätswerk GmbH) zum aktuellen Projektstand und zu weiteren Projektschritten |
| 18:15 Uhr | Pause |
| 18:30 Uhr | Diskussionsrunde in Gruppen |
| 19:45 Uhr | Zusammenfassung im Plenum |

Um die Veranstaltungen vor Ort angemessen vorbereiten zu können, bitten wir Sie, sich bei Interesse für die Veranstaltung Ihrer Wahl anzumelden:

- Dienstag, 28.05. in Anklam: <https://tinyurl.com/RVK-Anklam>
- Mittwoch, 29.05. in Pasewalk: <https://tinyurl.com/RVK-Pasewalk>
- Donnerstag, 30.05. in Greifswald: <https://tinyurl.com/RVK-Greifswald>

Für weitergehende Informationen oder Rückfragen steht Ihnen außerdem Frau Eva Held vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, Koordinatorin für touristische Wege, gerne zur Verfügung: Eva.Held@kreis-vg.de, Tel. 03834 8760-3128.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Die Veranstaltungen werden unterstützt durch die lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen „Flusslandschaft Peenetal“, „Stettiner Haff“ und „Vorpommersche Küste“.



VOLKSSOLIDARITÄT N O R D O S T

Veranstaltungsplan Mai 2024 Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam

Telefon: 03971 - 259100

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.05.2024	Mittwoch		Feiertag
02.05.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
06.05.2024	Montag	14:00 -16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
07.05.2024	Dienstag	9:00-11:00	Gemeinsames Frühstück Preis : 6,00 € Anmeldung bis 02.05.2024
08.05.2024	Mittwoch	9:00-11:00	Frühshoppen zum Herrentag Seniorenresidenz
09.05.2024	Donnerstag		Feiertag
13.05.2024	Montag	14:00 -16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
14.05.2024	Dienstag	14:00-16:00	Pizzapuffer
15.05.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00	Diabetiker
16.05.2024	Donnerstag	14.00	Frühlingsfest der Seniorenresidenz
20.05.2024	Montag		Feiertag
21.05.2024	Dienstag	14:00 -16:00	Eisbecher
22.05.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Bingo
23.05.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
27.05.2024	Montag	9:00	Weiterbildung
28.05.2024	Dienstag	14:00 -16:00	Singen
29.05.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Plattdeutscher Verein
30.05.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!



Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.



Veranstaltungsplan Volkssolidarität NORDOST e. V.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität NORDOST in Lassan

Monat: Mai 2024
Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassan
Telefon: 0173 - 2492062



Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.05.2024	Donnerstag	13:00 Uhr	Rommé mit Kaffeetafel
06.05.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
13.05.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
14.05.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
15.05.2024	Mittwoch	13:00 Uhr	Rommé mit Kaffeetafel
21.05.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
22.05.2024	Mittwoch	14:00 Uhr	Seniorenachmittag mit Anmeldung bis 15.05.2024
27.05.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
28.05.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
29.05.2024	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat + Rommé



wünscht die Ortsgruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Änderungen vorbehalten!

- Ihr Klub-Team -

Frauentagsfeier in Krien

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister überbrachte dieser im Namen der Gemeinde herzliche Glückwünsche anlässlich des Internationalen Frauentags.

Er sprach zur Rolle der Frau in unterschiedlichen historischen Epochen und darüber, dass beispielsweise im 16. Jahrhundert als Frau nur erwachsene verheiratete Personen der feudalen Oberschicht bezeichnet wurden, obwohl sie zuvor bereits zwischen 1300 bis etwa 1650 vor allem in nicht durch Zünfte organisierten Wirtschaftszweigen sich durchsetzen und im Groß- und Kleinhandel gleichrangige Bedeutung wie die Männer haben konnten. Dies ging im Handel sogar bis zur rechtlichen Gleichstellung wie beispielsweise im Hamburger Stadtrecht von 1603.

Einige dieser Gesetze wurden jedoch im Spätmittelalter und danach zurückgezogen und erst mit dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch 1897 erlangten Frauen ihren früheren rechtlichen Status im Handelswesen zurück. In dieser und der nachfolgenden Zeit erhielten Frauen in einigen Ländern zunächst das passive und später das aktive Wahlrecht und es begann der Kampf für eine gerechte Bezahlung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz und das Wahlrecht für alle. Sie waren die Wegbereiter für heutige Selbstverständlichkeiten, ohne die sich die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft nicht maßgeblich verändert hätte. Es geht dabei um die Rolle der Frau heute und deren Leistungen in der Gesellschaft.



Er nutzte die Gelegenheit allen Frauen seinen Dank auszusprechen. „Was wäre unsere Gemeinde ohne unsere Frauen, ob in den Vereinen, der Feuerwehr oder der Gemeindevertretung. Ich schätze mich auch als Bürgermeister dieser Gemeinde glücklich, über die vielen Frauen die mir zur Seite stehen“.

Es gab von der Gemeinde für alle Frauen ein kleines Blumenpräsent. Die Bewirtung während der Kaffeetafel übernahmen natürlich die Männer und später eroberte Torsten Diedrich die Frauenherzen im „Saal“. Mit seinen Liedern, Sketchen und humoristischen Animationen strapazierte er die Lachmuskeln des

Publikums und animierte alle das Tanzbein zu schwingen. Zum Abend gab es eine kleine Stärkung und bei einem guten Tropfen, einem Tänzchen zur Musik sowie angeregten Gesprächen hatten alle viel Spaß und Frohsinn.

Ich möchte an dieser Stelle allen fleißigen Helferinnen und Helfern, insbesondere Thea Schulz und Iris Rauchmann für die liebevolle Vorbereitung und Dekoration sowie allen „Bäckersfrauen“ für den leckeren Kuchen danken.

Haben Sie eine gute Zeit, einen guten Start in den Frühling und bleiben Sie uns wohlgesonnen.

Ihre Gemeindevertretung

Mike Stegemann

Bürgermeister



Osterfeuer Krien

Osterfeuer, Osternester, Eiertrudeln und all das bei schönstem Frühlingwetter.

In alljährlicher Tradition fanden in Krien, Wegezin und Neu Krien auch 2024 Osterfeuer statt, und man konnte meinen, alle wären gekommen. Das traumhafte Wetter lud regelrecht dazu ein, all die Bräuche dieses Festes zu beleben. Bereits um 14:30 Uhr loderte das Feuer in Neu Krien während nahezu zeitgleich die Feuer in Wegezin und Krien gegen 16:30 Uhr entzündet wurden. Für die Kinder war dies ohnehin zweitrangig, sie hatten mit dem Suchen der Osternester im treibenden Grün vollauf zu tun. Diese prachtvoll gebastelten Körbchen beinhalteten vielerlei an Leckereien, und deren Suche bereitete den Jüngsten viel Spaß. Ebenso erfreuten sich die Kinder am Eiertrudeln, auch wenn hier seitens der Organisatoren ein wenig improvisiert wurde.



Mit Pommes, Bockwurst und Bratwurst sowie einem reichen Angebot an kühlen und heißen Getränken war für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Ein Dank geht an alle Akteure, insbesondere an die kreativen Helferinnen des Osterhasen, an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Krien und all diejenigen, welche wieder einmal zu einem kleinen, feinen Fest beigetragen haben.

Im Namen der Organisatoren

Mike Stegemann

Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

21. April 2024, Jubiläum

9:00 Uhr Kirche Alt-Teterin

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

27. April 2024,

11:00 Uhr Familienpilgern im Stadtwald mit anschließendem Picknick im Gemeindezentrum. Treffpunkt ist im Gemeindezentrum an der Kreuzkirche. Die Stationen sind für alle Altersgruppen ansprechend.

28. April 2024, Kantate

9:00 Uhr Kirche Lüskow

10:30 Uhr St.-Marien Anklam

5. Mai 2024, Rogate

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

Gottesdienst mit Konfirmanden

9. Mai 2024, Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kirche Bargischow

Fahrradtour von Anklam nach Bargischow (Treffpunkt 9:45 Uhr an der Marienkirche)

Gottesdienst mit anschließendem Imbiss

12. Mai 2024, Exaudi

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

19. Mai 2024, Pfingstsonntag

- 10:30 Uhr St.-Marien Anklam
Festgottesdienst zum Pfingstsonntag mit Konfirmation
- 14:00 Uhr Kirche Alt-Teterin
Festgottesdienst zum Pfingstsonntag mit Segensfeier

Gruppen und Kreise

Kinderchor, Gemeinderaum, Baustraße 33, Anklam
montags, 15.30 bis 16.30 Uhr

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr
Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:15 bis 17:15 Uhr

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow
monatlich mittwochs, 14:00 Uhr, nach Vereinbarung

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33
8. Mai 2024, 14:00 bis 15.30 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
Donnerstags, 14:00 – 16:00 Uhr

Bibelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
monatlich jeden letzten Dienstag im Monat

30. April 2024, 18:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II- Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

E-Mail: lungfiel@gmx.net

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 03971 26 29 516

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-

Straße, Anklam

Tel.: 0160 929 249 64

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes**Öffnung der Marienkirche – Helfer und Helferinnen gesucht!**

Ab Mai soll die Marienkirche in Ueckermünde so oft wie möglich geöffnet sein. Damit das gelingt, suchen wir wieder ehrenamtliche Helfer und Helferinnen. Wer Interesse hat, regelmäßig oder auch einmalig für einige Stunden dabei mitzuhelfen, wende sich bitte an unseren Küster Ralf Eberbach (über das Büro: 039771/23267) oder an das Pfarramt (039771/23463).

Konzert: „Musikalische Frühlingsreise“

Samstag, 11.05.2024, 16 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Chor der Ev. Kirchengemeinde Ueckermünde-Liepgarten und Gäste, Leitung: Anke Schulz

Gottesdienste**Sonntag, 21.04.2024**

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 28.04.2024

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche

Sonntag, 05.05.2024

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen
10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche
10.45 Uhr Gottesdienst, Lübs

Himmelfahrt, 09.05.2024

- 10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst mit anschließendem Brunch, Liepgarten
Für den Brunch bitte, nach Möglichkeit, etwas mitbringen: Salat, Kuchen, belegte Brötchen o. ä.!

Sonntag, 12.05.2024

Kein Gottesdienst

Pfingstsonntag, 19.05.2024

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Wietstock

Pfingstmontag, 20.05.2024

- 10.00 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Letzter Donnerstag im Monat, 10 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches**Kinderflötengruppe**

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Kinderkirche

Samstag, 27.04./25.05.2024, 09.30 - 12.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Anmeldung bis Mittwoch, 24.04./22.05.2024, im Pfarramt

Samstag, 27.04./25.05.2024, 14 - 16 Uhr, Kirche Mönkebude

Anmeldung bis Mittwoch, 24.04./22.05.2024, im Pfarramt

Frauenfrühstück

Mittwoch, 15.05.2024, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 06.05.2024, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 06.05.2024, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen – **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8 - 12 Uhr

Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten **Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuiggerow**

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: **ducherow1@pek.de**

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : S. Reinke (Do 10.00 Uhr - 13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates : Ruth Mayer

Organist : Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter : Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Bei Zahlung des Kirchgeldes 2024 :

Konto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste April & Mai 2024

21.04. 2024 – Sonntag Jubilare

15 Uhr **Kammerkonzert** in der Kirche Ducherow : Mezzosopran (D. Hädrich-Eichhorn) & Harfe (Christine Hübner) & Querflöte (Uwe Hildebrandt); (anschließend geselliges Beisammensein im Pfarrhaus)

28.04. 2024 – Sonntag Kantate

10 Uhr Kirche Ducherow

05.05. 2024 – Rogate

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

09.05. 2024 – Christi Himmelfahrt (Einladung zur Fahrradtour)

11 Uhr Kirche **Bargischow** (Pfr. Lungfiel)
(mit anschließenden geselligem Beisammensein)

12.05. 2024 – Exaudi

10 Uhr Kirche Ducherow

Gemeindenachmittage:

- Dienstag, 14. Mai 2024, um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow
 - Mittwoch, 15. Mai 2024, um 14 Uhr in der Kate Kagendorf
- Kreativkreis** (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 28950)
- Für Erwachsene : 18.30 Uhr im Pfarrhaus
 - Für Kinder : mittwochs 14 – 15 Uhr im Pfarrhaus (Basteln, Gestalten und Malen für Kinder von 6 bis 10 Jahre)

Standsicherheit der Grabsteine : Im Monat Mai 2024 führt der Kirchengemeinderat Ducherow die diesjährige Prüfung der Standsicherheit der Grabsteine auf den Friedhöfen durch. Wir bitten alle Inhaber von Grabrechten, die für einen stehenden Grabstein verantwortlich sind, sich darauf vorzubereiten und ggf. einen zugelassenen Handwerksbetrieb zu nehmen, um die Standsicherheit herzustellen.



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate April/Mai

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

14. April 2024 - 2. Sonntag nach Ostern

10.00 Uhr Liepen, Kirche

20. April 2024 - Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

21. April 2024 - 3. Sonntag nach Ostern - Jubilare

9.00 Uhr in Medow, Kirche

10.00 Uhr in Görke, Kirche

28. April 2024 - 4. Sonntag nach Ostern - Kantate

9.00 Uhr in Tramstow, Kirche

10.00 Uhr in Nerdin, Kirche

5. Mai 2024 - 5. Sonntag nach Ostern - Rogate

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

11. Mai 2024 - Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

12. Mai 2024 - 6. Sonntag nach Ostern

9.00 Uhr in Stolpe, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 – 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

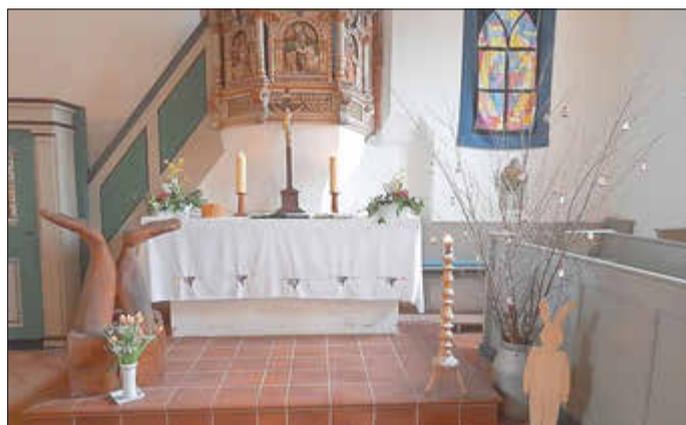
Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Friedhöfe – Beräumen der Grabstellen nach dem Winter

Leider mussten wir auch in diesem Jahr feststellen, dass der Müll auf den Friedhöfen nach dem Abräumen der Winterabdeckung nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde bzw. wird. Plaste wird nicht von den Gestecken entfernt bzw. einfach neben die Abfallstellen entsorgt. **Hausmüll gehört nicht auf den Friedhofskompost!**

Die gleichen Schwierigkeiten gibt es beim Neubepflanzen der Grabstellen.

Auf den Kompost gehören nur Grünabfälle. **Verpackungen und Keramikschalen müssen von den Nutzungsberechtigten der Grabstellen wieder mitgenommen werden.**

Rückblick - Ostern**In eigener Sache**

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Herzliche Grüße, Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

17391 Krien, Rundstraße 59
krien@pek.de; 039723-20365

Büro Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr
krien-buero@pek.de; 039723-20365

Gottesdienste**14. April, Sonntag Misericordias domini**

9.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Blesewitz

21. April, Sonntag Jubilae

9.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Neuendorf B

28. April, Kantate

10.00 Uhr Krien (mit der Kinderflötengruppe)

05. Mai, Rogate

9.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Blesewitz

09. Mai, Himmelfahrt

10.00 Uhr Iven; bei schönem Wetter unter der „Pastoreiche“

12. Mai, Exaudi

10.00 Uhr Neuendorf B

18. Mai, Pfingstamstag

14.00 Uhr Krien; Konfirmation

26. Mai, Trinitatis

10.00 Uhr Gramzow

Klönssnack im April

Mittwoch 17.4. um 14.30 Uhr Krien Gemeinderaum
Mittwoch 24.4. um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum

Klönssnack im Mai

Mittwoch 15.5. um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum
Mittwoch 22.5. um 14.30 Uhr Krien Gemeinderaum
Mittwoch 29.5. um 14.30 Uhr Wegezin Dörphus

Stammtisch in Iven

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch am Mi 24.4. und 29.5.

ab 18.00 Uhr, im Alten Konsum

Kirchenchor

Dienstag um 19.30 Uhr in der Alten Schule in Krien.

Neue Sänger/innen sind immer herzlich willkommen!

Kinderflötengruppe

Montag um 15.30 Uhr Krien; Gemeinderaum

Kinderkirchentag Sa, 4. Mai

9.30 - 12.30 Uhr, „Wunderkinder“

Vorschulkinder und Klasse 1- 3
(mit Mittagessen)

13.00 - 16.00, „Bibelentdecker“

Klasse 4 – 6 (mit Kuchenessen)

**Rückblick**

Laura trägt das Licht am Ostermorgen in die dunkle Ivener Kirche.



Familiengottesdienst am Ostersonntag. Wir spielen die Ostergeschichte.

Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de

www.ev-kirche-krien.de

Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!)

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Friedenskirchengemeinde Krien

IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38 (bitte den Verwendungszweck angeben)

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Eine kleine Vorstellung: Pastor Rupert Schröder

Liebe Schwestern und Brüder, Liebe Mitbürger nun bin ich als neuer Vertretungspastor für Sie da. Für mich und für Sie, fängt das Kennenlernen ganz neu an. Das ist etwas unfair, weil ich eine ganze Gemeinschaft kennenlernen und Sie sich nur eine Person merken brauchen. Ich werde ganz sicher Fehler machen, aber hoffentlich haben Sie Geduld und Gnade mit mir. Nur so kann ich für Sie da sein.

Ich bin 55 Jahre alt und Deutscher Südafrikaner in vierter Generation und habe in Südafrika fast alles auf Englisch studiert. Meine erste Pfarrstelle in Südafrika war englisch. Das werden Sie wohl an meiner Sprache erkennen. Vor etwa 12 Jahren bin ich mit meiner Frau und Sohn von Südafrika nach Deutschland eingewandert und bin seitdem Pastor der Nordkirche. Meine Frau und ich haben uns leider im August 2023 freundschaftlich getrennt und sie wohnt nun mit unserem gemeinsamen Sohn, Joseph (14 Jahre), in der Nähe Ihrer Familie, im Erzgebirge.

Vor meinem Theologie Studium habe ich eine Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Pietermaritzburg (Südafrika) abgeschlossen, wo ich dann etwas später auch Theologie studierte. Ich bin auf einem Zuckerrohr Bauernhof aufgewachsen und mein Vater hatte auch ein kleines Sägewerk, wo ich viel gearbeitet habe. Gerne bin ich auf dem Land und bastele gern an meinen Autos und Wohnwagen. Basteln ist mein Hobby. Gerne schwimme ich. Alles zusammen, hat das einen bodenständigen Pastor aus mir gemacht, den Gott demütig gehalten hat.

Mein letzter Dienstesatz endete zum 31.03.2024 in der Groß Bisdorfer Kirchengemeinde und begann am 1. April hier in Krien. Das Umziehen hat mich geschlaucht und wird noch etwas brauchen, bis alles seinen Platz hat.

Damit ich die vielen neuen Namen schneller behalten kann, ist es mir hilfreich, wenn ich ein kleines Foto von Ihrem Gesicht zu machen und mit Namen in meinem Handy zu speichern darf. Namen lernen, ist einer meiner Schwächen.

Nun bin ich für Sie da.

Ihr Mitbürger und Bruder in Christus

Rupert Schröder

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate April / Mai 2024

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

14. April Misericordias Domini

09.00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

28. April Kantate

9.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

5. Mai Rogate

9.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

19. Mai Pfingstsonntag

14.00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, mit Chor

26. Mai Trinitatissonntag

9.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10.15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor & Bläserkreis: immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeindeforum des Pfarrhauses

(Bläserkreis von 18.15 - 18.45 Uhr, Kirchenchor ab 19.15 Uhr)

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.

Christenlehre (1. bis 6. Klasse): immer **mittwochs**, Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle gebracht

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse): einmal im Monat, Anmeldungen und genaue Informationen zu den Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2024

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern
IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00	IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC - DEUTDEDBROS	BIC: NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittage in Spantekow

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Die nächsten Termine sind am **Dienstag, den 16. April 2024** und am **Dienstag, den 14. Mai 2024**, jeweils ab **15.00 Uhr** im **Pfarrhaus in Spantekow**.

Auch im März war es wieder sehr schön und mit 16 Personen gut besucht. Wir freuen uns auch immer wieder über neue Gesichter. Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen würden, melden Sie sich gerne im Pfarramt (T.: 039727-20369).

Rückblick

Passionsmusik in Wusseken

Am Sonntag Lätare, den 10. März 2024 fand in der St. Marienkirche zu Wusseken die alljährliche Passionsmusik statt.

Der Kirchenchor sang unter der Leitung von Maria Uhle, Annett Bilow begleitete auf der Orgel und Pastorin Arp-Kaschel sprach einige Texte.



Passionsmusik in Wusseken

Foto: L. Schulz

Verabschiedung von Pastorin Arp-Kaschel



Verabschiedung von Pastorin Arp-Kaschel in Spantekow

Foto: O. Utes

Am Osterwochenende feierten wir die letzten Gottesdienste mit unserer Vertretungspastorin Gisela Arp-Kaschel. Dies nahmen die beiden Kirchengemeinderäte zum Anlass, sie gebührend zu verabschieden. So gab es am Karfreitag in Wusseken sowie am Ostersonntag in Spantekow kleine Aufmerksamkeiten und liebe Worte zum Abschied.

Wir danken Frau Arp-Kaschel für ihre Hilfe und die wertvolle Arbeit, die sie in den letzten fünf Monaten in unserem Pfarrspre-

gel geleistet hat. Außerdem wünschen wir ihr Gottes Segen, Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Liebe Gemeinde,

vor uns liegen nun Monate ohne eine Pastorin oder einen Pastor in Spantekow.

Nachdem die Vertretung durch Frau Arp-Kaschel endete, wurden die Aufgaben auf verschiedene Pastoren der Umgebung verteilt (siehe Kirchenbote März).

Auch wenn dies nicht gerade sonnige Aussichten sind, freuen wir uns, dass trotzdem weiterhin regelmäßig Gottesdienste, Gemeindenachmittage, Chorproben, Christenlehren, Konfirmandenunterrichte etc. stattfinden. Das kirchliche Leben in unseren Gemeinden geht weiter und darauf können wir stolz sein. Lassen Sie uns zusammenhalten und die stürmische Zeit bis zu einer Neubesetzung der Pfarrstelle gemeinsam gut überbrücken.

Ich grüße Sie im Namen aller Kirchenältesten,

Laura Schulz



Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände

DIE KAMERADEN

DER EHRENABTEILUNG NEU KOSENOW

Die Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow denkt auch an die Kameraden der Ehrenabteilung. Am 10. März 2024 hat die Feuerwehr Neu Kosenow Oberlöschmeister Karl Kriemann (kleines Foto) zum Geburtstag gratuliert.

Ehrenamt ist Ehrensache

Ehrenamt ist für Kriemann Ehrensache, und Wertschätzung ist für die Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow ebenso Ehrensache. Der engagierte Oberlöschmeister hat sich über den Besuch sichtlich gefreut und blickt zuversichtlich in die Zukunft. Die Freiwilligen Feuerwehren gehören in Deutschland zu den wichtigsten Ehrenämtern, die Aufgaben mit einer großen Verantwortung zum Wohle aller wahrnehmen. Wer sich für dieses Ehrenamt interessiert, kann sich jederzeit melden.



Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Neu Kosenow, wünschen
Dir lieber Karl,
alles Gute zum
Geburtstag.
10. März 2024



Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow Osterfeuer am 28. März 2024

Am 28. März 2024 haben die Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neu Kosenow das diesjährige Osterfeuer organisiert: »Wir bedanken uns bei Uwe Fuhrholz von der »Görkeburg« für das Catering, bei DJ Robert Brandt alias »DJ Brandy« und beim Heringsdorfer Getränkehandel für den Bierwagen. Ebenso natürlich bei der Gemeinde Neu Kosenow für die Zuverfügungstellung der Örtlichkeit am Gemeindehaus«. Die Einnahmen betragen abzüglich aller Kosten 900 Euro und kommen voll und ganz der Freiwilligen Feuerwehr Neu Kose-

now zu Gute. Förderverein und Freiwillige Feuerwehr bedanken sich bei allen Beteiligten und den Besuchern für die Stärkung dieses wichtigen Ehrenamts. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr setzen ihre Freizeit für das wichtige Ehrenamt ein, das allen Bürgerinnen und Bürgern in Neu Kosenow und Umgebung zu Gute kommt.

100-jähriges Bestehen

In zwei Jahren feiert die Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow ihr 100-jähriges Bestehen. »Das wollen wir gebüh-

rend feiern. Zur Erstellung einer ausführlichen Chronik brauchen wir aber eure Hilfe! Wir suchen Fotos, Berichte, Geschichten aus den vergangenen 100 Jahren. Einfach alles was mit der Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Neu Kosenow zu tun hat. Gerne kommen wir auch zu Euch, wenn ihr was zu erzählen habt. Schreibt uns per »WhatsApp« oder ruft an! Wir freuen uns auf das Jubiläumsjahr 2026!«

Bei Fragen bitte beim Verein melden, Telefon +4939726879791, auch per »WhatsApp«



„Wir Zinzower“

Frühjahr im Verein

Auch in diesem Jahr organisierten die Mitglieder des Vereins ein Osterfeuer für die Bewohner und Gäste des Dorfes auf unserer Streuobstwiese. Bei Bratwurst, Glühwein, Punsch und Apfelsaft gab es angeregte Gespräche mit vielen Familien- und Dorfgeschichten. Ein Highlight für Kinder und Enkel war das Stockbrotbacken an der Feuerschale.

In Vorbereitung auf Ostern wurde am und im Gemeindehaus von Vereinsmitgliedern ein Arbeitseinsatz durchgeführt.

Der 8. März, nun auch Feiertag in MV, wurde mit einer gemütlichen Runde bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen begangen. Für das musikalische Programm von Dorothea, Viktoria

und Johanna bedanken wir uns recht herzlich. So wurde der Nachmittag für alle Teilnehmer zu einem schönen Erlebnis.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Vereinsarbeit bestand auch dieses Frühjahr in der Pflege (Baumschnitt) unserer Streuobstwiese. Mit Freude konnten wir beim Säubern der Nistkästen feststellen, dass sich unsere gefiederten Gäste wohlfühlen und fast alle Kästen belegt waren.

In Vorbereitung auf den Maiglöckchenmarkt trafen sich die Frauen unseres Nähkurses mehrfach, um neue Angebote für die Gäste zu fertigen. Dabei entstanden schöne Taschen mit aktuellen Materialien.

Der Vorstand



Anzeigenteil _____



Helfer in schweren Stunden

**Bestattungshaus
Pommersches Land**

Inh. Fam. Kelichhaus

Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550

Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69

E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de

Internet: www.bestattungen-uecker-randow.de

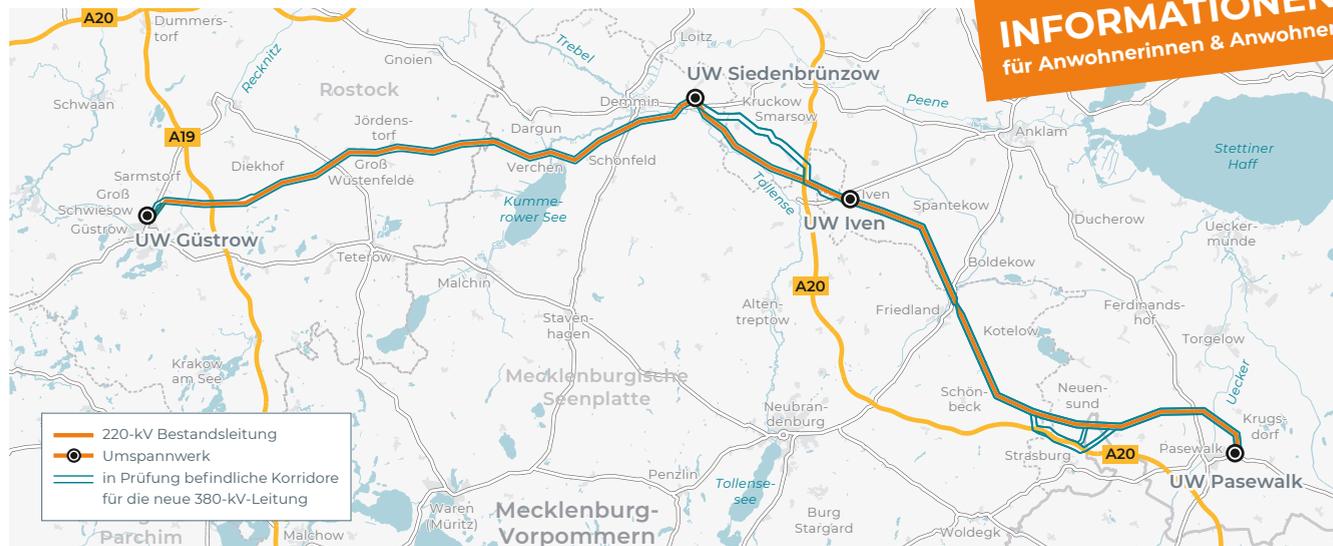


Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



INFORMATIONEN
für Anwohnerinnen & Anwohner



Netzverstärkung Pasewalk-Güstrow

Erneuerung der Höchstspannungsleitung zwischen Pasewalk, Iven, Siedenbrünzow und Güstrow

Seit 1962 gibt es zwischen den Umspannwerken Pasewalk und Güstrow eine 220-Kilovolt-Freileitung. Sie hat eine Länge von ca. 152 Kilometern und verläuft von Ost nach West quer durch die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und Rostock. Kurz hinter Pasewalk quert die Leitung ca. 1 km lang den Landkreis Uckermark (Brandenburg). Diese alte 220-kV-Leitung muss durch eine neue 380-Kilovolt-Freileitung ersetzt werden, da ansonsten die gestiegenen Anforderungen an das Übertragungsnetz nicht mehr erfüllt werden können. Deshalb hat der Deutsche Bundestag das Projekt 2021 im sogenannten Bundesbedarfsplangesetz als „wirksam, bedarfsgerecht und erforderlich“ befunden. Er hat zugleich festgelegt, dass der Ersatzneubau als Freileitung erfolgen muss und es kein Erdkabel geben darf.

Ersatzneubau im bestehenden Trassenraum

Grundsätzlich orientiert sich die Planung für die neue Freileitung an der Bestands-trasse. Das heißt: Parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung wird die neue 380-kV-Leitung errichtet, nach Inbetriebnahme der neuen Leitung kann die alte Leitung abgebaut werden. Im Einzelfall kann es Abweichungen vom derzeitigen Trassenkorridor geben, um bestehende Belas-

tungen für den Naturraum zu verringern oder Bündelungen mit linienförmiger Infrastruktur umzusetzen.

Neu- und Umbau von Umspannwerken

Im Zusammenhang mit der neuen 380-kV-Leitung plant 50Hertz ein neues Umspannwerk im Raum Iven. Die bestehenden Umspannwerke in Pasewalk und Güstrow werden umgebaut, und das bestehende Umspannwerk in Siedenbrünzow wird erweitert.

Kartierer und Trassierer unterwegs

Für den Genehmigungsprozess müssen die planungsrelevanten Pflanzen- und Tierarten erfasst werden. Hierfür sind aktuell und noch bis 2025 Kartierer unterwegs. Um bestimmte Tierarten zu erfassen, sind sie teilweise auch in der Dämmerung oder nachts im Einsatz. Sie bringen zeitweise Vorrichtungen im Gelände aus, wie beispielsweise Versteckmöglichkeiten für Reptilien oder Amphibien auf dem Boden sowie Geräte zur Erfassung von Fledermäusen an Bäumen – alles ist entsprechend gekennzeichnet. Wir bitten darum, diese Vorrichtungen nicht zu entnehmen. Sollten diese störend sein, melden Sie sich bei uns. Ab 2024 (zunächst nur im Abschnitt Pasewalk-Iven) sind zudem auch

Trassierer in der Region unterwegs, deren Aufgabe es ist, die technischen Parameter der neuen Freileitung zu planen. Hierzu gehören die geeigneten Standorte für die neuen Masten inklusive Masttypen und Masthöhen. Sie nehmen dazu umfangreiche Messungen und im Einzelfall auch Probebohrungen vor.

Zeitplan

Die Netzverstärkung Pasewalk-Güstrow wird in drei Abschnitten umgesetzt: Zuerst wird der Abschnitt von Pasewalk nach Iven West geplant und realisiert, dann der Abschnitt von Iven nach Siedenbrünzow und zuletzt der Abschnitt von Siedenbrünzow nach Güstrow. Der Trassenraum wird abschnittsweise auf Raumwiderstände untersucht und ein möglicher Trassenverlauf entwickelt. Dazu werden zahlreiche Gespräche mit den zuständigen Behörden sowie Verbänden geführt. Im März 2025 will 50Hertz den Planfeststellungsantrag für den ersten Abschnitt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einreichen. Dieser Antrag wird anschließend öffentlich ausgelegt. Die anderen Abschnitte werden in den Jahren danach folgen. Die Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Leitung ist abschnittsweise für die Jahre 2028 bis 2032 geplant.



Ausführliche Informationen zur Netzverstärkung Pasewalk-Güstrow finden Sie auf der Projektwebseite unter <https://www.50hertz.com/vorhaben53>. Es gibt dort eine Onlinekarte, auf der Sie die in Prüfung befindlichen alternativen Trassenverläufe detailliert einsehen können. Sie haben auch die Möglichkeit, uns persönlich zu kontaktieren oder sich zu einem Newsletter anzumelden, der Sie über die aktuellen Entwicklungen informiert.

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Anzeigenteil

Polnische Ostsee R R R Kurhaus Sobotka in Swinemünde ☂️ 🚰 📶



Ihr Hotel liegt inmitten des Kurviertels, ca. 500 m vom Strand und etwa 1,2 km vom Zentrum entfernt. Es verwöhnt Sie mit Restaurant, Café mit großer Gartenterrasse, Aufenthaltsraum mit TV, Aufzug, Fitnessraum, einer Sauna, Dampfkabine sowie Kur- und Kosmetikanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ **Vollpension** ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ 10 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollz.
- ✓ Ärztl. Eingangsuntersuchung pro Vollzahler
- ✓ 2 Kuranwendungen pro Vollz./Tag (MO-FR; außer Feiertage)
- ✓ 2 x Tanzabend/Woche ✓ **WLAN**

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise		täglich	
	Nächte		5	7
25.11. - 14.12.24			189	259
28.10. - 24.11.24			209	299
08.04. - 28.04.24, 23.09. - 27.10.24			279	389
29.04. - 26.05.24			329	459
27.05. - 23.06.24, 26.08. - 22.09.24			349	489
24.06. - 25.08.24			379	529

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar. **Kurtaxe:** ca. 1,40 € p. P./Nacht

6 Tage Vollpension
Reise-Code: kusw

ab € **189,-** p.P.

10 % Frühbucherrabatt bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise



Harz R R R CAREA Harz Hotel Allrode 🚰 🚰 🚰 🚰 📶 🐕



Ihr Hotel liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise		täglich					
	Nächte	Unterbringung	3		5		7	
			H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24			139	169	219	269	299	369
24.11. - 17.12.24			169	199	279	329	389	459
08.04. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24			189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24			199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1 **SUP** = Doppelzimmer Superior
Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2-3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage All Inclusive
Reise-Code: allr

ab € **139,-** p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-293519616 ☎
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Das mit dem Du in Anzeigen

Aus Stellenausschreibungen können Bewerber viele Infos herauslesen. Und für ihr Anschreiben nutzen. Doch wie sollten sie reagieren, wenn Firmen in der Ausschreibung duzen?

Das "Du" zielt nicht automatisch auf junge Mitarbeitende ab. Bei manchen Firmen gehört das zur Unternehmenskultur. Da duzen sich vom Vorstand bis zum Praktikanten alle. Im Normalfall sollte man in der schriftlichen Bewerbung Ansprechpartner mit "Sie" ansprechen, raten Experten. So erfülle man die offiziellen Formalien einer Bewerbung und gehe sicher, dass diese Ansprache von allen als angemessen empfunden werde. "Eine Ansprache mit "Du" ist empfehlenswert, wenn der Bewerber ganz sicher ist, dass sich in dem Unternehmen über alle Hierarchieebenen hinweg die Mitarbeitenden mit "Du" ansprechen. Kommt eine Einladung zum Bewerbungsgespräch, raten Experten "Sie oder Du" - gleich am Anfang anzusprechen. Sonst fragt man sich ständig, ob man das Gegenüber nun duzen oder siezen soll und ist vom eigentlichen Inhalt abgelenkt.



Suche einen

FLIESENLEGER mit Berufserfahrung

gültigen Führerschein | Teamfähigkeit | Motivation



Fliesenleger Dirk Maass

Fliesen-, Mosaik-, Platten- und Natursteinverlegung

Johann-Friedrich-Böttger-Str. 11 · 17389 Anklam
Funk: 016096866122 · Mail: dirk-maass@gmx.de

Bewerben Sie sich jetzt!

Wir suchen für unsere Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

Kfz-/Bau-/Landmaschinen-Mechatroniker (m/w/d)
Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen, gerne per Mail, an: LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam · Telefon (03971) 2914-0 · Fax 2914-222 · mario.wendler@lamaha-gmbh.de



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €***

Anzeige online schalten und 30 Tage sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional



Genuss & Unterhaltung



Schlemmen macht selig, feiern macht glücklich. Wer stilvolles Ambiente und besondere Kulinarik, großartige Unterhaltung und erstklassige Events mag, wird das Restaurant Remise lieben.

12. Mai "Muttertagsbuffet"
 von 12.00 bis 15.00 Uhr
 inkl. Prosecco **42,00 € p. P.**

Restaurant Remise | Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe auf Usedom
 Tel.: 03 83 72 / 77 80 80 | info@remise-stolpe.de

12. Simson/MZ

Ausfahrt



Ort: Anklam-Marktplatz
 Datum: **4.5.2024**
 Zeit: **ab 10:00 Uhr**
 Abfahrt: **13:00 Uhr**

Infos und Anmeldungen
!HIER!

PREPERNAU Fahrradfachmarkt
 17389 Anklam Pasewalker Allee 25
 +49 3971 210550 www.prepernau.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www.umzug-2000.de
Gillmeister
 Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:
 ✓ Entrümpelung
 ✓ Wohnungsauflösung
 ✓ Küchen- & Möbelmontagen
 ✓ Tresor- & Klaviertransporte
 ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
 ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Das **Medienhaus** an der Müritz



Du kannst uns mal deine Bewerbung schicken!



Mediengestalter Digital & Print (m/w/d)

Starte Deine Ausbildung 2024

Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG
 z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow
 Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de
 www.wittich-sietow.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print: Einmalig
 Erscheinungsdauer online: 30 Tage
 Erscheinungstermin: Frei wählbar i.d.R. wöchentliche Erscheinung
 Anzeigenschluss: Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

Portierungsbuchen 1. Einfach Stellenangebot im Wunschgebiet schalten

plus 99,- 2. Onlineauftritt im PDF-Format dazu

30 Tage online 3. auf jobs-regional.de gefunden werden

Groß-Tottin 23, 17126 Jarmen
0173 5901498

Wir beliefern Sie mit Geflügel:

z. B. Mularden m/w, Flugenten m/w, Hausenten, Wildenten, Laufenten, Gossel weiß/grau, Junghennen versch. Sorten, Hähne, Zwerghühner, Broiler weiß/braun, Puten, Wachteln, Perlhühner, Eintagsküken und Futtermittel an folgenden Tagen:

09.03. / 30.03. / 13.04. / 27.04. / 11.05. / 25.05. / 08.06. / 22.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10.2024

Pelsin	Bush.	08:00 Uhr
Lüskow	Kirche	08:15 Uhr
Butzow	Bush.	08:30 Uhr
Blesewitz	Kirche	08:45 Uhr
Neuenkirchen	Glascontainer	09:00 Uhr
Spantekow	ehern. BHG	09:15 Uhr
Drewelow	Container	09:35 Uhr
Sarnow	Bush.	09:45 Uhr
Boldekow	Glascontainer	10:00 Uhr
Zinzow	Bush.	10:15 Uhr
Kavelpaß	Bush.	10:30 Uhr
Putzar	Gastst.	10:45 Uhr
Gielen	Teich	11:00 Uhr
Schwerinsburg	Bush./Container	11:15 Uhr
Löwitz	Neubau	11:30 Uhr
Schmuggerow	Bush.	11:45 Uhr
Rathebur	Kirche	12:00 Uhr
Lübs	Kirche	12:20 Uhr
Neuendorf A	Container	12:50 Uhr
Leopoldshagen	Kirche	13:10 Uhr
Ducherow	Am Bahnübergang	13:30 Uhr
Rossin	Bush.	13:45 Uhr
Kalkstein	Teich	14:00 Uhr
Bugewitz	Container	14:15 Uhr
Neu Kosenow	Glascontainer	14:30 Uhr
Kagendorf	Kirche	14:45 Uhr
Auerose	Briefk.asten	15:00 Uhr
Anklam	Güterbahnhof	15:15 Uhr

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8,- €/kg, Enten 14,- €/kg, Suppenhühner und Kaninchen

Wir nehmen Ihre Bestellung am LKW oder auch telefonisch entgegen. Preise für Großabnehmer auf Anfrage.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
 Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
 o. nach tel. Vereinbarung

www.hotel-breitenbacher-hof.de

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.




UDO PASEWALD

Telefon 0171 971 57-39
 E-Mail u.pasewald@wittich-sietow.de

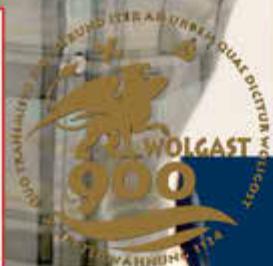
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

... für Überflieger
mit Punktlandung!

Weil wohlfühlen
zu Hause beginnt!

WoWi
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de



Wir übernehmen anfallende **Hausarbeiten**.
Wir übernehmen **Gartenarbeiten** oder **Kleinst-
reparaturen** an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung.

Hilfe im Haushalt für Sie!

Optimale organisatorische Unterstützung in Ihrem Haushalt, nichts ist wertvoller als Entlastung bei den alltäglichen Arbeiten. So können Sie ein eigenständiges und selbstorganisiertes Leben in Ihrer gewohnten Umgebung weiterführen.

Zusammen mit Ihnen ermitteln wir Ihren persönlichen Bedarf an Unterstützung. Ein vielfältiges Angebot soll Sie entlasten und notwendige Freiräume schaffen.

Kosten: Erstattung der Kosten ist über die Pflegekasse ab Pflegestufe 1 möglich. Alle hauswirtschaftlichen Leistungen lassen sich mit anderen Leistungen kombinieren. Damit bleibt Ihnen die größtmögliche Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden lange erhalten. Da wir als zuverlässiger Partner bei den Pflegekassen zertifiziert sind, rechnen wir direkt mit diesen ab. Das bedeutet für Sie keine zusätzlichen Wege und Behördengänge.

Mit uns bleiben Sie zu Hause!
Wir beraten Sie gerne! Wir sind für Sie da!



(03971)
830115

Inhaber: Andreas Brüsch, Schulstraße 5, 17389 Hansestadt Anklam

125,00 €
pro Monat sicher*
* ab Pflegestufe 1



Vorpommern – Heimat mit Zukunft



Wahl zum
Kreistag
9. Juni 2024



**Claudia
RAUCHMANN**

**Falko
HAACK**

**Philipp
AMTHOR**

Unsere CDU-Kandidaten

Kreistagswahlbereich Stadt Anklam/Amt Anklam-Land

1



Falko Haack
Polizeibeamter

2



Claudia Rauchmann
Selbstständig

3



Hannes Campe
Lehrer

4



Steffen Göritz
Verwaltungsbeamter

5



Domenik Thrun
Student

6



Falko Jonas
Geschäftsführer

7



Gunnar Wobig
Wirtschaftsjurist

8



Marco Gemballa
Landwirt

9



Dr. Sascha Ott
Präsident d. Landgerichts

10



Philipp Amthor
Bundestagsabgeordneter, Jurist

V.i.S.d.P. CDU Vorpommern-Greifswald, Markt 1, 17489 Greifswald, Geschäftsführerin Anne Heilmann

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.